Krakauer Zeitung.

Nro. 116. Dinstag, den 25. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königl. Hoheit Helene Louise Elisabeth, verwitwete Herzogin von Orleans, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, die Hoftrauer angezogen und durch zwölf Tage mit einer Abwechslung, d. i. vom 23. bis einschließlich 28. Mai die tiefe und durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 29. Mai bis einschließlich 3. Juni die mindere Trauer getragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 16. d. M. dem Intendanten Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Regierungsrathe Franz Geringer, den Titel und Rang eines k. k. Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. d. M. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Der Oberstlieutenant Johann Edler v. Molitor, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

der Oberstlieutenant des Pensionsstandes, Johann v. Stäger, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des herzoglich Anhalt'schen Gesammt-Haus-Ordens Albrecht des Bären;

der Major des Pensionsstandes, Nikolaus Inghirami-Fei, das Ritterkreuz des Johanniter-Ordens;

der Rittmeister des Adjutantenkorps und Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Nikolaus Graf Pejacsevich, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse;

der Hauptmann Laurenz Zaremba, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Raischach Nr. 21, das Ritterkreuz erster Klasse des herzogl. Parma'schen Ludwig-Ordens;

der Hauptmann Julius Ebersberg, des Infanterie-Regiments Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14, das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens und

der Rittmeister des Pensionsstandes, Heinrich Baron Rothenthal, das Ritterkreuz erster Klasse des herzogl. Anhalt'schen Gesammt-Haus-Ordens Albrecht des Bären.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Hofrath A. S. Radvánszky und der k. k. preußische Konsul in Ragusa, Friedrich Freiherr v. Lichtenberg, das Ehrenkreuz des königl. preußischen Johanniter-Ordens; der k. k. Kämmerer und Provinzial-Delegat in Udine, Alois Ritter Ceschi di Santa Croce, das ihm vom Locumtenens des Johanniter-Ordens motu proprio verliehene Devotionskreuz dieses Ordens; der Realitätenbesitzer, Julius Mauroner, in Triest das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens; der österreichische Staatsbürger und großherzogliche Hessische Hof-Kapellmeister, Alexander Dreyschock, die königlich Hannoveranische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft mit Oehr und Band; der in München domizilirende Musiker, Matthäus Nagiller aus Tirol, die herzoglich sachsen-coburgische Verdienstmedaille am grünen Bande und der Internuntiaturs- und Gerichtsarzt, Med. Dr. Sotto in Konstantinopel, den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12 Mai l. J. die Kreiskommissäre zweiter Klasse, Karl Gebael und Wilhelm Führer, Ritter von Heimendorf-Wolkersdorf, zu ersten Kreiskommissären für Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Komitatsgerichte zu Essegg erledigte Rathssekretärs-Stelle dem Gerichtsadjunkten, Florian Kavić, verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Johann Fröhlich v. Elmbach, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21;

der General-Stabs-Auditor Wenzel Seemann, Ritter von Treuenwart;

der Ober-Stabsarzt erster Klasse, Dr. Sigmund Waldin, und der Ober-Stabsarzt zweiter Klasse, Dr. Anton Fiala.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Mai.

Die wichtige Debatte über das Tadelsvotum, welches über Sein und Nichtsein des Ministeriums Derby entscheiden sollte, ist auf eine unerwartete Weise zum Abschluß gebracht und die drohende Gefahr wie eine Seifenblase geplatzt. In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 22. d. hat nämlich auf Clay's Antrag unter Beistimmung Palmerstons, Russells, Gladstone's und anderer Führer, weil Canning durch die neuesten Depeschen am besten gerechtfertigt sei, Cardwell unter „allgemeiner Heiterkeit" seine Tadelsmotion zurückgezogen. Die neuesten Depeschen aus Indien sollen entnehmen lassen, daß Lord Cannings Proclamation nicht den befürchteten ungünstigen Eindruck hervorgebracht habe. Disraeli erklärte, unter den mit der letzten indischen Post angekommenen Documenten befänden sich Vorstellungen, die General Sir J. Outram unterm 8. März an Lord Canning in Betreff seiner Proclamation gerichtet habe. Outram bekenne sich zu der Ansicht, daß die Proclamation eine allgemeine Erhebung herbeiführen würde. In Folge davon habe der General-Gouverneur seiner Proclamation einen Paragraphen hinzugefügt, welcher verheiße, daß die Bestimmungen derselben mit Milde zur Anwendung gebracht werden sollten, jedoch das Princip der Confiscation aufrecht erhalte. Allein es fehlt viel, daß dies der wahre Grund gewesen ist, weswegen die Führer der Parteien in ein Aufgeben des so glänzend begonnenen Kampfes gegen das Ministerium willigten, da es erstens sich gar nicht bei der Motion um die Rechtfertigung Cannings, sondern um den Sturz des Ministeriums als Theilnehmer an der Veröffentlichung einer geheimen Depesche durch den ausgetretenen Minister Lord Ellenborough handelte. Der wahre Grund ist vielmehr, daß die Tadelsmotion in völligen Mißcredit dadurch gerathen war, daß man erfuhr, Vernon Smith habe verschiedene Depeschen Cannings zur Erläuterung seiner Confiscationsmaßregel, die an ihn als Präsidenten des indischen Centralbureau's addressirt waren, seinem Nachfolger im Amte ungewöhnlich lange vorenthalten. Die Führer der Coalition gegen das Ministerium konnten daher, wenn es zur Abstimmung kam, auf eine erkleckliche Mehrheit nicht mehr rechnen, und mußten daher die ihnen unwillkommene Auflösung des Unterhauses und Appellation des Ministeriums an das Land durch Ausschreibung von allgemeinen Neuwahlen besorgen, wozu dasselbe vollkommen berechtigt gewesen wäre, weil zu ersichtlich geworden war, daß die Motion ein leeres Parteimanoeuvre. Dem kamen die Führer der Parteien zuvor, indem sie die Zurückziehung der Motion veranlaßten. Das Ministerium Derby scheint für die diesjährige Parlamentssession befestigt zu sein.

Wie eine telegraphische Depesche aus Paris meldet, hat am 22. d. um 2 Uhr Nachmittags die erste Conferenzsitzung stattgefunden. Die erste Sitzung der Conferenz sollte blos zur Constituirung derselben und zu einer Vereinbarung über die einzelnen Gegenstände und den Gang der Verhandlungen dienen. Nach der ersten Sitzung werden Graf Walewski und Lord Cowley, welche in erster Reihe auf der kaiserlichen Einladungsliste figuriren, sich nach Fontainebleau an das Hoflager begeben, somit eine Pause von acht Tagen eintreten, welcher eine zweite Pause von gleicher Dauer folgen wird, während welcher Graf Kisseleff und Graf Hatzfeld der Einladung nach Fontenebleau Folge leisten werden.

Der „Moniteur" vom 21. d. meldet, daß fünf Dampfer zur Ausführung eines Manövers den Hafen von Toulon verlassen haben. Man glaubt, daß die Absendung dieser Dampferflotille den Zweck hat, ein ansehnlicheres Geschwader zur Verstärkung der beiden, in die Adria abgeschickten Kriegsschiffe zur Hand zu haben, wenn England ebenfalls eine Flottenabtheilung dorthin abzusenden sich veranlaßt sehen würde. Die Verstärkungsflotille besteht aus den gemischten Dampfern Bretagne, Arcole, Prinz Jerome, Ulm, Donauwörth und aus der Dampffregatte Isly.

Die beiden Linienschiffe, die von Toulon nach dem Adriatischen Meere abgesandt wurden, haben, wie es heißt, Befehl, direct nach Triest zu gehen, wo sie vom Französischen General-Consul neue Instructionen erhalten sollen. Die Schiffe waren am 17. Abends am Cap Spartivento, der Südspitze Italiens. Nach Berichten aus Triest vom 20. d. sind die zwei französischen Linienschiffe vor Gravosa, bei Ragusa, vor Anker gegangen.

Den H. N. wird aus Berlin vom 21. Mai telegraphisch gemeldet, daß in Bezug auf die Commission der Großmächte in Sachen Montenegros noch nicht alles geordnet ist. Man bezweifelt, daß die Türkei die gesammte Regelung der montenegrinischen Angelegenheit, die Oberhoheits-Frage mit einbegriffen, der Commission anheimgegeben habe.

Aus Berlin schreibt man der „Hamb. Bh." daß der ursprüngliche Gedanke Frankreichs, die montenegrinische Frage durch eine Commission der Großmächte ordnen zu lassen, nicht zur Ausführung kommen zu sollen scheine, daß man vielmehr dem von anderer Seite kommenden, auch bereits von Frankreich genehmigten Vorschlage Gehör geben wolle, der Pforte die Initiative zu überlassen, und daß bei den betreffenden in Wien zu führenden Verhandlungen Oesterreich, unter dem Beirathe der anderen Mächte, das Schiedsrichter-Amt überlassen werden solle. Man zweifelt nicht daran, daß Oesterreich, welches sich noch nicht erklärt hat, diesem Vorschlage beitreten werde.

Wie mit Bestimmtheit verlautet, will die Pforte nur auf Grundlage des status quo von 1853 unterhandeln, d. h. auf Grundlage des Uebereinkommens, welches zu jener Zeit mit dem Grafen Leiningen zu Stande gekommen. Jenes Uebereinkommen ist das einzige völkerrechtliche Actenstück, welches die Pforte bezüglich der Grenzfrage unterzeichnet hat. Zu jener Zeit war bekanntlich die Pforte im unbestrittenen Besitz von Grahova.

Es heißt übrigens, daß die Pforte „dem Andrängen Rußlands, Englands, Frankreichs und Preußens," die Frage nicht mit Waffengewalt, wozu ihr das unbestreitbare Recht zustehe, sondern im gütlichen Wege austragen zu lassen, nur auf wiederholte Vorstellungen des kaiserlichen Internuntius Herrn v. Prokesch in Konstantinopel nachgegeben habe.

Die in Wien tagende Donau-Uferstaaten-Commission hat, da einige Mitglieder derselben abwesend sind, ihre Sitzungen unterbrochen. Unter Anderem erwartet man die Ernennung eines neuen Comissärs für Serbien, da der bisherige Delegirte, Herr Kristic, zum Senator ernannt worden ist.

Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der „H. Bh." hat Rußland neuerdings wieder eine Denkschrift erlassen, in welcher es sich über die Lage der Christen im osmanischen Reiche ausspricht und seine Forderungen in Betreff einer Verbesserung der Verhältnisse derselben begründet. Nach der Mittheilung des Petersburger Corresp. jenes Blattes bezöge sich jedoch diese Denkschrift nur auf die montenegr. Angelegenheit.

Die russische Regierung soll mit Preußen in Unterhandlung getreten sein, um die Aufhebung der Durchgangszölle im Zollverein zu Gunsten der von und nach Rußland transitirenden Waaren zu erwirken.

Die nassauische Ständekammer hat die Ausführung der Rhein-Lahn-, wie der Dillbahn auf Staatskosten genehmigt so wie die von der Regierung den Nachbarstaaten gegenüber befolgte Politik gebilligt.

Die Antworts-Note Neapels in Betreff der von dem britischen Cabinet geforderten Entschädigung für die mit der Mannschaft des Cagliari verhafteten zwei Ingenieure ist am 22. d. in London eingetroffen. In derselben wird die Entschädigung nicht geradezu verweigert, es werden jedoch Gegengründe geltend gemacht.

Nach dem „Independente" bereitet Graf Cavour in der Cagliari-Angelegenheit ein Ultimatum vor, welches er an den Commandeur Caraffa richten wird. Vermuthlich wird sich die piemontesische Regiegierung an die europäischen Mächte wenden, wenn das Ultimatum verworfen werden sollte.

Die „Indep. belge" veröffentlicht eine vom 4. Sept. 1856 datirte Depesche des sardinischen Minister-Präsidenten, Grafen Cavour, an den sardinischen Gesandten in London, welche, in Veranlassung einer Mittheilung des englischen Gesandten in Turin über die seit dem Pariser Congreß veränderten Ansichten des englischen Cabinets, die für die Union der Fürstenthümer sprechenden Gründe sehr ausführlich entwickelt.

Die neuesten nach China abgegangenen Instructionen der französischen Regierung sollen, wie man uns aus Paris schreibt, den Baron Gros anweisen, der Ansicht Lord Elgin's gemäß, mit dem kaiserlichen Commissär zu unterhandeln, ohne nach Peking zu gehen.

△ **Wien,** 21. Mai. Ein belgisches Blatt hat aus dem Brodem seines giftigen Hasses gegen Oesterreich eine neue schmutzige Blase aufgetrieben, eine angebliche Correspondenz aus Berlin. Darin heißt es: „In Deutschland grolle das Gewitter von allen Seiten um den Frankfurter Bundestag. Zu Berlin be-

Feuilleton.

Zustände auf Haiti.

Aus dem Morgenblatte.

(Schluß.)

Ueber den kaiserlichen Hof ist schon viel geschrieben; die adeligen Familien vermehren sich täglich, da mit dem Adel nicht der geringste Vortheil verbunden ist. Hier bettelt ein Ritter der Ehrenlegion vom Kreuze Faustins I. Schweinefleisch von dem fremden Schiffsherrn, während dort seine Frau ihren Nachbarn Seife und Lichter verkauft. Hier kann man Orangen und Bananen auf dem Marktplatze von einer Herzogin kaufen sehen, während nebenan Seine Gnaden, ihr Herr Gemal, in einem Grogladen aufwartet. Prinzen erhalten ihre wenig bedürfende Existenz durch die Nadel, und die Gräfinnen durch Waschen. Die erste Bitte des Generals, welcher uns bei unserer Landung in Port au Prince empfing, war um Rindfleisch, die zweite um Rum. Daß mit dieser seltsamen Vereinigung von Armuth und hohem Range manche ande Lächerlichkeiten verbunden sind, ist selbstverständlich. Die Magnaten des Reiches sind sehr oft mit den von den herrschaftlichen Bedienten civilisirter Staaten abgelegten Livréen bekleidet; Oberhäupter erlauchter Häuser wissen sich an Festtagen nicht prachtvoller zu schmücken als durch Zierathen von Glas und Messing; die Kutsche einer kaiserlichen Prinzessin rollt durch die Straßen der Hauptstadt von Kerlen an Seilen gezogen, welche über ihrem fast nackten Leibe mit Goldpapier beklebte Harnische tragen. Der Kaiser selbst trug bei seiner feierlichen Krönung eine mit falschen Juwelen überdeckte Krone von Pappe.

Aus dem Gesagten läßt sich ohne Mühe schließen wie es mit dem physischen und moralischen Zustande der Bewohner Haiti's bestellt ist. Das Leben in einem Lande wo kaum einige Arbeit zur Gewinnung des nothwendigen Unterhaltes erforderlich ist, kann durch eine Verwaltung wie die bestehende nicht gehoben werden. Wenige Platanen und Bananen geben hinreichenden Vorrath, die benachbarte See hat Fische im Ueberfluß, der Bau einer Wohnung erfordert die Arbeit nur weniger Tage. Durch die Bildung des Adels ist allerdings das Lebensbedürfniß erweitert und der Wunsch nach Luxus rege geworden; für irgend eine Industrie aber ist hieraus bis jetzt kein Vortheil erwachsen, da man die vermehrten Bedürfnisse durch Bettelei einzubringen sucht. Mit der Sittlichkeit ist es schlecht bestellt; von den Beamten war schon die Rede; die Ehe besteht, obgleich die Bevölkerung sich zum Katholicismus bekennt und die Vornehmen diesen mit großer Ostentation zur Schau tragen, durchweg in unsanctionirter Verbindung, die nach Belieben geschlossen und gelöst werden kann. Die Familienarbeiten fallen der Frau zu; das Gesetz gibt dem Gatten gewisse Rechte über das Eigenthum einer legitimen Frau, weshalb gerade hier die durch das Gesetz nicht beschützten Frauen die illegitime Verbindung vorziehen, um die Gewalt des Mannes nöthigenfalls, durch die Drohung, daß sie ihn verlassen wollen, zu beschränken. Dazu kommt, daß Unkeuschheit den Negern überall ein unbekannter Begriff ist, sie seien verheiratet oder nicht; die Bitte um Bestrafung derselben würde allgemeines Lächeln erregen, von dem schwarzen Oberhaupte an, welches auf dem Throne sitzt, bis zum niedrigsten seiner Unterthanen hinab. Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, daß Unwissenheit und Aberglaube herrschen. Noch gedenkt der Neger trotz alles Vorgefallenen mit Furcht seiner ehemaligen Herren, keine Ueberredung würde ihn verleiten, nach Einbruch der Nacht die verfallene Stätte der einstigen Pflanzerwohnung zu besuchen, er würde glauben eine augenblickliche Beute des Todes zu werden. In den schmutzigsten Hütten findet man den ehemaligen Pflanzern gestohlene silberne Teller und Schüsseln, oder Gegenstände aus dem feinsten geschnittenen Glase gearbeitet, über deren Gewinn die jetzigen Besitzer nie sprechen, an die sie aber augenscheinlich eine Art Aberglauben knüpfen, dessen Erforschung bisher nicht gelingen wollte.

Beständige Bürgerkriege, Blutvergießen und Raub, Unbeständigkeit der Regierung, Unsicherheit des Lebens und Eigenthums, Abnahme des Wohlstandes sind die Kennzeichen der Negerherrschaft in Haiti. Im Jahre 1791 betrug die Zuckerausfuhr 163½ Mill. Pfund, heute wird eine beträchtliche Menge eingeführt; die Kaffeeausfuhr wird jährlich geringer, alle andern Producte des reichen Landes sind fast gänzlich unbenutzt. Die Erwähnung dieser einfachen Daten erzählt eine traurige und bedeutungsvolle Geschichte.

Die Republik St Domingo zählt auf ihrem großen Areal nur 150,000 Einwohner, und umfaßt das Gebiet, welches früher die spanische Colonie St. Domingo bildete. Der Sclavenaufruhr von 1791, welcher das französische Gebiet verwüstete, erstreckte sich nicht bis hierher, wo die Sclaven erst 1824 zur Freiheit gelangten. Nach dem Falle Boyers, welcher als Präsident der Republik sich wieder den Mutterlande unterworfen hatte, erklärte das Land (1844) wiederholt seine Unabhängigkeit, und hat dieselbe seitdem behauptet. Die Regierung soll nach der Verfassung in Gemeinschaft mit einem Repräsentantenhause und einem Senate vom Präsidenten geleitet werden, welcher letztere ein geborener Dominicaner, 35 Jahre alt sein und nach vierjähriger Regierung neu gewählt werden soll. Diese Verfassungsbestimmung wird aber gänzlich außer Acht gelassen; in Wirklichkeit ist Domingo eben so eine militärische Gewaltherrschaft wie Haiti, in welcher das Recht des Stärkenr das schließlich allein gültige ist. In

ginne man an gutem Orte die Eventualität einer Auflösung des deutschen Bundes ernsthaft in Betracht zu ziehen." Nach diesem salto mortale erinnert das Schreiben an die österreichische Depesche vom 14. Januar und meint: Mögen die südlichen Staaten Deutschlands sich unter die Fahne Habsburgs schaaren, es kümmert Preußen nicht! mögen selbst die nördlichen Staaten abfallen, es kümmert Preußen nicht! Dasselbe könne sich allein genügen, und in diesem Tone fort. Schließlich versichert der angebliche Correspondent, er könnte im Detail zum Beweise eingehen, hülle sich jedoch für jetzt in Zurückhaltung, werde aber reden, „sobald die Stunde schlagen werde." Der Ton jener sogenannten Altpreußen, von denen einige wenige wirklich der Ansicht sind, Preußen thäte am Besten, aus dem deutschen Bunde zu scheiden, ist in dem Schreiben so ziemlich getroffen, es ist aber offenbar ein geschmiedetes, ist ein unverschämter humbug, dessen nur ein mit den Verhältnissen und Gesinnungen der deutschen Staaten gänzlich unbekannter Scribler sich schuldig machen kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Mai. Die Nachrichten über das Befinden J. Maj. der Kaiserin Carolina Augusta lauten günstig.

Die Masern haben, wie das gestrige Bulletin meldet, bei Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta ihren Ausbruch vollendet. Das Fieber und die karrhalischen Affectionen dauern noch unverändert an. Ihre Majestät haben sowohl vor als nach Mitternacht zeitweilig und ruhig geschlafen.

Im Laufe des heutigen Tages hat sich die Krankheit Ihrer Majestät vermindert. Der Ausschlag begann zu erblassen und das Fieber nahm ab.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat dem Pfarramte zu Losenstein den Betrag von 100 fl. CM. für die Kleinkinderbewahranstalt zu Reichraming übersendet.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl ist von Prag zurückgekehrt und hat seinen Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Se. k. Hoheit der Herr General-Gouverneur Erzherzog Ferdinand Max wird in den ersten Tagen der nächsten Woche von Venedig hier eintreffen.

Die vor Kurzem in Triest eingelaufene Fregatte Carolina, welche bekanntlich die „Novara" einige Zeit begleitet hat, erhielt Befehl nach Venedig zu segeln, um von dem Herrn Erzherzog Gouverneur in allen Theilen besichtigt zu werden.

Die officielle Pest-Ofner Z. berichtet, daß dem Insurrectionsflüchtling Paul Hajnik die straffreie Rückkehr in die kais. Staaten bewilligt wurde.

Der österreichische Abgeordnete bei der ehemaligen Organisations-Commission für die Donau-Fürstenthümer, Baron Liehmann, hat, wie man der „H. Bh." aus Wien schreibt, den Auftrag erhalten, sich unverweilt nach Paris zu begeben.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Die Pforte, schreibt ein pariser Correspondent der „K. Z." ist nun auch durch einen Beschluß des großen Rathes dem Vorschlage der Großmächte, mit Ausnahme Oesterreichs, die Streitigkeiten und Differenzen mit Montenegro durch eine Commission zu ordnen, beigetreten; freilich, wie sie erklärt, auf Grund des status quo von 1856 (?) Ob die noch zu ernennenden Bevollmächtigten diese Beschränkung respectiren werden, ist zweifelhaft, weil für sie als Ausgangspunkt der Erörterungen immer die im pariser Frieden angenommene und befestigte Sachlage dienen wird." (Diese hohle, jedes Sinnes entbehrende Redensart bezeichnet so recht die vollkommene Unrechtmäßigkeit des ganzen Verfahrens, dessen Opfer die Türkei werden soll.) Es ist bereits den französischen Diplomaten in Erinnerung gebracht, daß in den pariser Protocollen die Pforte ihre Souveränetätsrechte über Montenegro ausdrücklich gewahrt habe, aber von diesen die Ansicht aufgestellt, daß eine solche protocollarische Bemerkung nicht die Kraft eines Vertrages beanspruchen könne. Da die montenegrinische Angelegenheit sich nun auf dem Wege der friedlichen Entwickelung befindet, wenngleich Oesterreich bis jetzt eine Theilnahme an der Commission nicht in Aussicht gestellt hat, so ist die Absicht vorhanden, am Samstag, den 22., die erste Sitzung der pariser Conferenz zu veranstalten. Zum Beirath ist bis jetzt nur ein russischer, türkischer und sardinischer Commissär vorhanden. Der neue englische Gesandte für Konstantinopel, Sir H. Bulwer, befindet sich zwar auch hier, aber es ist nicht anzunehmen, daß er sich bei den Berathungen betheiligen wird. Von den erwarteten türkischen Vorschlägen zur Organisation der Donau-Fürstenthümer verlautet nichts; dagegen soll Frankreich ein Project begünstigen, nach welchem die Conferenz als solche, nicht die einzelnen Regierungen, die Mitglieder der Commission zur Prüfung der Donau-Acte und der galaczer Projecte ernennen würde. Durch Vermittelung des französischen Consuls in Skutari ist dem Herrn Danilo russischer- und französischerseits der Befehl ertheilt worden, sich jedes Angriffs auf die türkischen Truppen zu enthalten. — Da der Besuch der Königin von England bei Einweihung des Bassins in Cherbourg zweifelhafter als jemals ist, so werden allem Anscheine nach gar keine oder doch nur sehr mäßige Festlichkeiten stattfinden und schon hat der dortige Gemeinderath Weisung erhalten, bis auf Weiteres keine Gelder zu diesem Zwecke zu bewilligen. Die Reise des Kaisers nach Cherbourg und Brest steht jedoch fest, da es sich dabei um mehrere practische Fragen im Schiffsbau handelt, deren endgültige Lösung sich der Kaiser vorbehalten hat. — Die „Patrie" theilt heute ebenfalls mit, daß der Prinz Napoleon unter dem Titel eines „Lieutenants des Kaisers" an die Spitze der Verwaltung von Algerien gestellt werden soll. Wie man ferner vernimmt, sollen dem Prinzen ein Kriegsminister und ein Minister des Innern zur Seite stehen. Zu dem letzteren Posten soll der General Dumas ausersehen sein, der bis jetzt Director der algerischen Geschäfte im Kriegsministerium ist. — Die Angelegenheit der Reorganisation von Algier ist schon geordnet, und man glaubt, der Prinz-Statthalter werde seine Reise nach der africanischen Colonie schon im nächsten Juli antreten. — Der in der letzten Zeit oft genannte Delarue, Secretär des Fürsten Danilo, wird mit einer Mission in Paris erwartet. Letzterer ist bekanntlich in fortwährender Correspondenz mit Paris.

Der Tod der Frau Herzogin von Orleans gibt Gelegenheit zu einer Musterung der Pariser Presse. Da haben wir zuerst „le Siecle", das Blatt, welches allein noch in Paris die äußerste Linke vertreten darf; der „Siècle" ist eigentlich hochroth, die Männer seiner Farbe vertrieben die Herzogin von Orleans, damals ernannte Regentin und Vormünderin, aus Paris und Frankreich ins Exil. Jetzt aber widmet der „Siécle" der hingeschiedenen Fürstin tiefe Theilnahme, weil die Frau Herzogin erklärt, daß sie stets bei den Grundsätzen beharren werde, die der Herzog, ihr Gemahl, in seinem bekannten Testamente (gegen die Legitimität) ausgesprochen. In gleichem Boden wurzelt die Anerkennung des Journals „la Presse". Die ehemalige Hof-Zeitung des Hauses Orleans, „Journal des Débats", bringt einige Details über den raschen Hintritt der erlauchten Prinzessin und widmet ihr einen gewandten Nachruf, der viel zwischen den Zeilen lesen läßt was in den Zeilen fehlt. Die legitimistischen Blätter begnügen sich mit der kurzen Anzeige des Todes. Die Sprache der halbofficiellen Journale der Regierung zeigt, daß man besorgt, die Fusion möchte nun doch zu Stande kommen und eine Anerkennung des Herrn Grafen von Chambord allseitig vom Hause Orleans erfolgen. Das hatte die verewigte Frau Herzogin von Orleans bis jetzt bekanntlich verhindert, und darauf beziehen sich die Worte der gestrigen „Patrie": Elle (la duchesse) s'y opposa (á la fusion) au nom de la mémoire de son mari et de l'honneur de ses fils. Das geht an die Adresse des Grafen von Paris, die „Patrie" wendet sich an sein Ehrgefühl; man zweifelt jedoch, daß ein Bourbon sich von einem bonapartistischen Satelliten über das, was seine Ehre fordert, belehren lassen wird. Mehrere Herren und Damen sind nach Richmond gereist um der Beisetzung der Herzogin, welche übermorgen stattfinden soll, beizuwohnen; die Damen der orleanistischen Familie hier legen Trauer an. Das Vermögen, welches die Herzogin hinterläßt, ist gering: die beiden Enkel Louis Philipp's sollen zusammen nicht mehr als 145,000 Francs Renten haben. Das ist allerdings wenig gegen die colossalen Domänen des Hauses Orleans, welche die bonapartischen Confiscationsdecrete ohne Weiteres eingezogen.

Nach den Details welche das „Journal des Debats", über den Tod der Frau Herzogin von Orleans bringt, hatte die Herzogin seit einigen Tagen die Grippe, und obgleich dieses Unwohlsein von mancherlei Zufällen begleitet war, so schrieb man dieses doch nur dem gewöhnlichen Zustande der Kranken zu und achtete wenig darauf. Am 17. jedoch glaubte Dr. Massy zum ersten Male die Nacht auf Richamond verweilen zu sollen, da der Gang des Pulses ihn besorgt machte. Er wollte bei der Prinzessin wachen, doch sie war ruhig. Gegen 4½ Uhr sprach sie ihre Verwunderung aus, daß er noch an ihrem Bette sitze. „Halten Sie mich denn für so krank?" fragte sie. — „Und wie befinden Sie sich, Madame?" — „Nicht gerade allzu leidend." Hr. v. Mussy wurde beruhigt; er hielt die Prinzessin für schwer, doch nicht gefährlich krank und verließ das Krankenzimmer eine Weile, um Befehle zu ertheilen. Zehn Minuten darauf trat er wieder ein; Alles still; die Frauen wachten schweigend. Er trat ans Bett — sie hatte zu athmen aufgehört. Das Leben war ohne Kampf und ohne irgend ein Anzeichen des herannahenden Todes erloschen. Die unglücklichen Kinder und die übrigen Prinzen der Familie wurden jetzt geweckt. Die Königin Marie Amalie, welche gleichfalls bettlägerig ist, hat den ersten Schrecken muthvoll überstanden."

Nach einer anderen Nachricht war Ihre k. Hoheit schon seit mehreren Monaten leidend, und in der letzten Zeit hatte sich namentlich eine große Schlafsucht bei ihr eingestellt. Doch dachte kein Mensch an ein so plötzliches Ende. Am Morgen des Todestages unterhielt sich die Herzogin einige Augenblicke lang ganz ruhig, und ohne daß ihr Aussehen das geringste Leiden verrieth, mit ihrem Arzte, Herrn Guéneau de Mussy, und entschlummerte dann sanft. Bald darauf stockte der Athem und sie war todt. Die Nachricht von ihrem Tode wurde ohne Verzug nach Buckingham-Palace befördert, worauf der Prinz-Gemal, die Herzogin von Cambridge und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sich noch im Laufe des Vormittags nach Richmond begaben, um den Hinterlassenen ihr Beileid zu bezeugen.

Herr de Pène befindet sich in einem verzweifelten Zustande. Man glaubt nicht, daß er gerettet werden wird, da die Leber bedeutend verletzt sein soll und die Gelbsucht sich bereits eingestellt hat. Seine Frau befindet sich ohne Aufhören an seinem Krankenbette. Der Vater de Pène's, der bei Empfang der Nachricht von dem Duell sofort von Nantes nach Paris eilte, konnte seinen Sohn noch nicht sehen, da man jede Aufregung vermeiden muß. Pène selbst hat bis jetzt sein Bewußtsein noch keinen Augenblick verloren. Die Nachricht von dem Duell des Hrn. Pommereux und des Lieutenants Marquis Hallifet wird als unwahr bezeichnet.

Die gegen den Lieutenant de Mercy verhängte Todesstrafe ist in eine Gefängnißstrafe umgewandelt worden.

Aus Paris wird geschrieben: Die Pforte hat also nachgegeben und die Feindseligkeiten gegen Montenegro eingestellt. Die telegraphische Depesche, in welcher Fuad Pascha gemeldet wurde, der Sultan habe Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten in der Herzegowina ertheilt, traf am 17. in Paris ein; am Nachmittage desselben Tages war jedoch in den Tuilerien bereits dieselbe Meldung durch Hrn. v. Thouvenel erfolgt, der jetzt nachzuholen sucht, was ihm, so lange Lord Stratford in Constantinopel war, nicht gelingen wollte. Uebrigens war man hier nicht einmal sehr von dieser Nachgiebigkeit des Sultans erbaut, denn man hatte, wie der „Independance" von hier gemeldet wird, zugleich Desavouirung der türkischen Officiere in der Herzegowina verlangt. Dazu aber war wenigstens der Divan nicht zu bewegen, indem derselbe erklärte, „der türkische Militärgeist bedürfe im jetzigen Augenblicke eher einer Kräftigung als einer Desavouirung."

Großbritannien.

London, 19. Mai. Heute findet das große Derby-Rennen in Epson Statt. Wie wichtig dieses Volksfest für den Engländer ist, geht schon daraus hervor, daß das Parlament selbst jetzt, wo man am Vorabend einer Minister-Krisis steht, heute feiert. „Ganz London läuft heute" sagt die „Times," „zwanzig Meilen weit in's Freie, um zu sehen, welches das schnellste von einigen zwanzig Pferden ist. Es läßt sich schwer sagen, welches nach der Ansicht des britischen Publikums die wichtigere Frage ist, um die es sich handelt, die Ministerkrisis oder das Wettrennen. Derselbe Mann hat das größte Interesse an beiden. Heute fragt es sich, ob Toxophilite (das Pferd des Earl von Derby) das schnellste Pferd im Lande ist, am Freitag, ob sein Herr der zum Premier am besten geeignete Mann ist. Man hat die Bemerkung gemacht, daß es sich in beiden Fällen um 5000 Pfund Sterling handelt; doch die Ehre läßt sich nicht abschätzen. Frivole Leute äußern hoshaft, es liege Lord Derby mehr an dem Siege seines Pferdes als an dem seines Ministeriums, und wenn Toxophilite heute triumphire, so sei es ihm einerlei, wer am Freitag die Zügel der Regierung in die Hand nehme." (Nach einem Telegramm aus Epsom hat der Wettrenner Beadsmann den ersten Preis gewonnen, und Lord Derby's Pferd Toxophilit ist, trotz seiner Pfeilgeschwindigkeit, zurückgeblieben.

Die hier angekommenen Zeitungen aus Bombay vom 24. April bringen die Proclamation Lord Canning's nicht und thun des vermuthlichen Inhalts derselben nur vorübergehend Erwähnung. Das Actenstück scheint also in Indien nicht die furchtbar verderbliche Wirkung ausgeübt zu haben, welche ihm das englische Ministerium zuschreibt. Ob die Proclamation in Indien in der uns vorliegenden Gestalt oder in modificirter Form, oder ob sie daselbst überhaupt veröffentlicht worden ist, wissen wir noch gar nicht.

In der Unterhaus-Sitzung vom 20. d. verlas Lord Palmerston Stellen aus den an Vernon Smith, den ehemaligen Präsidenten des indischen Central-Amtes, gerichteten Briefe Lord Canning's. In dem ersten, datirt, Allahabad, 20. Febr. 1858, heißt es: „Die Talukdars, Grundbesitzer, und ihre Anhänger, Männer, die nicht unser Salz gegessen haben, die uns nichts schulden, die wir, wie sie nicht mit Unrecht glauben, verletzt haben, gehören einer ganz anderen Kategorie an. Ich will für sie einen umfassenden Erlaß der Begnadigung und Nachsicht verkünden, nachdem Luckno unser ist. Ehe es aber so weit gekommen ist, oder wenigstens ehe Sir Colin Campbell das Feuer seiner Kanonen auf die Stadt eröffnet hat, werde ich keine derartige öffentliche Einladung an sie ergehen lassen. Was einzelne Personen angeht, z. B. Maun Singh und alle anderen, die sich geneigt zeigen, sich zu unterwerfen, so werden sie dazu ermuthigt. Ich betrachte dies als hinreichend und glaubte nicht, daß ein Sterblicher eine Begnadigungs-Proclamation für reuige Meuterer erlassen könnte, welche, wenn man sie jetzt an die Meuterer von Audh erließe, nur als ein Zeichen des Schwankes und der Schwäche angesehen werden und auf diese Weise mehr Böses als Gutes stiften würde." In einem späteren, gleichfalls an Vernon Smith gerichteten Briefe, datirt: Allahabad, 6. März, schreibt Lord Canning: „Mein mit der letzten Post übersandter Brief that einer Proclamation Erwähnung, welche ich an die Häuptlinge und Grundbesitzer von Audh zu richten beabsichtigte. Sie erhalten dieselbe officiel mit dieser Post. Ich dachte Anfangs, sie mit einer erklärenden Depesche zu begleiten, welche darlegen sollte, weßhalb sie in gewisser Hinsicht so schonungslos durchgreifend (sweeping) und in anderer Hinsicht so nachsichtig ist. Auch wollte ich sie zum Voraus in Bezug auf andere Puncte vertheidigen; denn jedenfalls wird sie angegriffen werden. Allein ich hatte während der verflossenen Woche in jeder Stunde dringendere Dinge zu thun. Sie werden die Proclamation natürlich nicht eher drucken, als bis sie factisch zur Geltung gekommen ist. Für jetzt ist sie weiter nichts, als ein Theil einer Instruction an Outram." Ferner erklärte Lord Palmerston, er habe es für wünschenswerth gehalten, in Erfahrung zu bringen, ob Earl Granville, der vertraute Freund Lord Canning's, von diesem Mittheilungen in Bezug auf die Proclamation erhalten habe. Am heutigen Tage nun sei ihm folgender Brief Lord Granville's zugegangen: „In Erwiderung Ihrer meine seit dem Ministerwechsel Statt gehabte Privat-Correspondenz mit Lord Canning betreffenden Fragen erlaube ich mir, Ihnen zu bemerken, daß ich bloß Einen Brief von politischer Wichtigkeit erhalten habe. Ich empfing ihn am 19. April und las Lord Ellenborough den größeren Theil desselben am folgenden Tage vor. Ich las ihn nicht ganz vor aus Gründen, die ich öffentlich angegeben habe und die ich nicht zu wiederholen brauche; doch ließ ich nichts von wirklicher Bedeutung aus. Jedes die Proclamation betreffende Wort ward verlesen, mit Einschluß der Thatsache, daß General Outram gegen ihre Strenge Einwand erhoben, und daß Lord Canning in Folge davon der Proclamation einen Satz hinzugefügt habe, aus wel-

---

Folge dessen besteht ein fortgesetzter Kampf zwischen den Nebenbuhlern um die Präsidentenstelle, wie die Namen Buenaventura, Baez, Santana zur Genüge beweisen, die während der letzten 5 bis 6 Jahre abwechselnd regierten, im Kerker schmachteten oder auf flüchtigem Fuße leben mußten.

Das französische Gesetzbuch der Restauration ist die Grundlage der hier gültigen Gesetzgebung, und ist (theoretisch) den hiesigen Verhältnissen aufs zweckmäßigste angepaßt, findet aber leider keine strenge Anwendung und Ueberwachung. Die unwissenden und feilen Richter, selbst die des höchsten Gerichtshofes, welche letztere für die monatliche Dienstzeit nur 16 Dollars an Gehalt bekommen, stehen gänzlich unter der Abhängigkeit und Controle des Präsidenten. Die Armee besteht aus 12,000 Mann, freilich ebenfalls nur wenig eingeübt und noch weniger equipirt, aber doch um vieles brauchbarer als der Pöbel, welcher Haiti's Armee bildet.

Der Zustand der Einwohner ist gleich dem in Haiti. Obgleich der Boden des Landes sich zur Cultur eines jeglichen tropischen Productes eignet, ist doch das einzige gute und ausführbare Erzeugniß der im District Cibao gebaute Tabak, von welchem jährlich 50 bis 80,000 Ceroons gewonnen werden, Kaffee und Zucker dagegen werden aus den Vereinigten Staaten zugeführt. Jeder Anbau beschränkt sich auf den nördlichen Theil der Insel, im südlichen Theil herrscht eine Trägheit, welche nur mit derjenigen der Wilden Guyana's verglichen werden kann. Die einzige Arbeit welche die Bewohner verrichten, besteht im Fällen der Mahagonibäume, wobei sie mit leichter Mühe in einem Monat so viel verdienen daß sie zwei folgende Monate zu Hause bleiben und die Zeit in Müßiggang, Schmutz und Schlaf verbringen können, was sie denn aber auch regelmäßig thun. Als Verkehrsmittel dient ein eben so werthloses Papiergeld wie dasjenige des Nachbarstaates ist, dessen ursprünglicher Werth um das dreißigfache, nämlich von 40 auf 1200 dominikanische Paos für 16 spanische Dollars gesunken ist. Immoralität und Unwissenheit, Faulheit und Hülflosigkeit sind den Bewohnern gemeinschaftlich.

Die Stadt St. Domingo ist über eine halbe (engl.) Meile lang, von sehr bedeutendem Umfang, an der Landseite von einer Mauer umgeben und mit Bastionen bewehrt, regelmäßig gebaut, hat breite ungepflasterte Straßen und größtentheils Häuser von Steinen. Letztere sind fast alle von gleicher Bauart mit flachen Dächern und offenen, durch Latten geschützten Fenstern. Die Kathedrale, 1514 begonnen und 1540 vollendet, ist ein sehr ansehnliches Gebäude, in welchem 2½ Jahrhunderte hindurch die sterblichen Ueberreste von Columbus und seinem Bruder lagen, die bei der Abtretung Domingo's an Frankreich nach Havana übergeführt wurden. Neben der Kathedrale gibt es noch 14 Capellen und Ruinen verschiedener Klöster. Manche durch die ersten Spanier in maurischem Styl erbaute Häuser stehen noch heute, die Gesammtzahl beträgt etwa 1600, in welcher 11,000 Menschen wohnen.

Eine birmanische Miß Pastrana.

(Aus Yule's Narrative 2c.)

Heute (18. Sept. 1855) hatten wir einen sonderbare Besuch in der Residency. Es war Maphun, die Tochter Schwé-maongs, des homo hirsutus, wie er in Crawfurd's interessanter Erzählung geschildert und abgebildet ist, und wo sich auch ein Porträt von ihr, als junges Kind, vorfindet. Keinen solchen Besuch erwartend, stießen wir unwillkürlich einen Schreckenslaut aus, als ein Wesen eintrat, das man auf den ersten Anblick unbedingt für eine Incarnation des hundsköpfigen Anubis halten mußte.

Das ganze Gesicht Maphuns war mehr oder weniger mit Haar bedeckt. Auf einem Theil der Wange, und zwischen der Nase und dem Mund, war dieß auf einen kurzen Flaum beschränkt, über dem ganzen übrigen Gesicht aber lag ein dickes, braunfarbiges Seidenhaar, das um Nase und Kinn herum vier oder fünf Zoll lang war. An den Nasenflügeln, unter dem Auge und auf dem Backenknochen war es sehr wohl entwickelt, in und an dem Ohr aber zeigte es sich am außerordentlichsten. Mit Ausnahme der äußersten obern Spitze war kein Theil des Ohrs sichtbar. Alles übrige war angefüllt und überdeckt durch eine große Masse Seidenhaars, das anscheinend aus jedem Theil des äußerlichen Organs hervorwuchs und in einer ungebundenen Locke acht oder zehn Zoll lang herabhing. Das Haar über ihrem Vorderhaupt war so gekämmt, daß es sich mit dem Kopfhaar vermischte, und letzteres nach chinesischer Art (wie gewöhnlich bei ihren Landsmänninen) hergerichtet. Es war nicht so dick, daß es den Vorderkopf gänzlich verbarg.

Die Nase, so dicht mit Haar bedeckt wie bei keinem mir bekannten Thiere, und mit langen schönen Locken ausgestattet, die sich krümmten und wie die Wische eines schönen Skye-Dachshundsfelles herabingen, hatte ein höchst sonderbares Aussehen. Der Bart war blaß an Farbe, etwa vier Zoll lang und scheinbar sehr weich und seidenartig.

Die Manieren der armen Maphun waren gut und bescheiden, ihre Stimme sanft und weiblich, ihr Gesichtsausdruck, sobald man den ersten instinctiven Abscheu überwunden, mild und nicht unangenehm. Ihr Aeußeres flößte mehr die Idee eines maskirten freundlich aussehenden Weibes als die von irgend etwas rohem ein. Dieser Unterschied war indeß bei der Skizzirung ihres Bildnisses sehr schwer festzuhalten. Bei einem spätern Besuch nahm aber Hr. Grant ein Porträt von ihr auf, das allgemein als das beste anerkannt wurde. Ihr Hals, ihr Busen und ihre Arme schienen

chem klar hervorgehe, daß, wenngleich Confiscation des Eigenthumsrechtechtes an Grund und Boden die allgemeine Strafe, doch die Rückerstattung der Lohn für Unterwerfung und gutes Betragen sein solle. In Bezug auf Datum, wann ich den Inhalt des Briefes Lord Ellenborough mittheilte, war ich nicht sicher; doch hatte er die Freundlichkeit, seine Papiere einzusehen, und verlas mir ein Memorandum, welches das Datum genau angab, und in welchem es heißt, daß er mich davon in Kenntniß setzte, er habe über die Sache an Lord Canning geschrieben. Lord Ellenborough hat erklärt, die geheime Depesche sei am 18. geschrieben, vom 19. datirt und am 26. April abgesandt worden, und er hat geäußert, keine Erklärungen oder keine Ankündigug und Erlkärungen würden seine Ansichten über die Abfassung und Absendung seiner geheimen Depesche geändert haben.

Aus der Debatte über den Antrag Cardwell's entnehmen wir Folgendes; Lord Goderich spricht für den Antrag. Er behauptet, Lord Canning habe nichts weiter gethan, als die von Lord Dalhousie befolgte Politik fortgesetzt. Die Depesche Lord Ellenborough's müsse er verdammen; habe doch die Regierung offen erklärt, daß sie dem Volke Indiens als Antidotum gegen die Proclamation Lord Canning's dienen wolle. Bright erklärt, es habe zwischen ihm und dem Präsidenten des indischen Control-Bureau's keine Verabredung hinsichtlich der Canning'schen Proclamation stattgefunden. Die Resolution, meint er, umgehe die Frage. Die Proclamation werde in Audh nicht eine politische, sondern eine sociale Revolution hervorrufen. Von der Vernichtung des Eigenthumsrechtes würden nicht weniger als 40,000 große Grundbesitzer betroffen werden. Die Proclamation sanctionire diese summarische Confiscation und die Resolution hinwiederum sanctionire die Proclamation. Collier spricht für Cardwell. Er meint, wenn das Haus die in der Depesche Lord Ellenborough's ausgesprochene Politik gutheiße, so gebe er keinen Heller auf den Bestand des indo-britischen Reiches. Lord Bury vertheidigt den Antrag Cardwells. Eben so Labouchere. Sir T. Graham bemerkt, er sei kein Anhänger der gegenwärtigen Regierung; im Gegentheil, er stehe mit seinen Sympathien auf Seiten der liberalen Partei; es sei ihm daher sehr peinlich, daß er nach reiflicher Erwägung zu dem Entschlusse habe gelangen müssen, den Antrag Cardwell's nicht zu unterstützen. Die Veröffentlichung der Depesche sei seines Erachtens eine Indiscretion, aber nichts weiter; die Lehre von der solidarischen Verantwortlichkeit eines Ministeriums sei in dem vorliegenden Falle in lächerlichem Grade auf die Spitze getrieben worden. Die Proclamation Lord Canning's müsse er für unpolitisch erachten; wenn man ihm sage, der Antrag solle keinem politischen Parteizwecke dienen, so heiße das, seiner Leichtgläubigkeit etwas viel zumuthen. Sir R. Bethell wirft der Regierung Undankbarkeit für die ihr von ihrem Gegner bewiesene Langmuth vor. Die Veröffentlichung der Depesche müsse als ein nach reiflicher Ueberlegung mit Vorbedacht begangener Act der gesammten Regierung, nicht als die Handlung eines einzelnen Ministers, Lord Ellenborough's, betrachtet werden. Die Fortsetzung der Debatte wird hiernach vertagt.

In der Unterhaus-Sitzung vom 19. stellte Sir Charles Napier den Antrag, eine Adresse an die Königin mit dem Gesuch zu richten, eine Commission mit der Ermittelung der besten Art, in der Organisation der Flotte Verbesserungen und Ersparungen herbeizuführen, ohne die Wehrkraft des Landes zu vermindern, zu beauftragen. Sir Charles Napier wies auf die Möglichkeit einer Landung französischer Truppen hin, welche die Küsten Großbritanniens ohne Vertheidigung finden würden. Der erste Lord der Admiralität, Sir John Pakington, erwiderte, daß man die Küsten nicht als unvertheidigt bezeichnen könne, und das England mit seinen gegenwärtigen Mitteln in sehr kurzer Zeit eine mächtige Flotte auszurüsten im Stande sein. Der Antrag Napiers wurde angenommen.

Lord Lyons ist durch die Admiralität benachrichtigt worden, daß sein Nachfolger im Commando der Mittelmeerflotte — der Vice-Admiral Fanshawe — ihn früher, als Anfangs beabsichtigt worden war, ablösen werde. Dies der Grund, weshalb er mit seinem Geschwader so rasch von Corfu nach Malta umkehrte.

Cardinal Wiseman ist seit mehreren Wochen bedenklich krank. Er leidet, wie es heißt, an Diabetes und hat sich auf Anrathen der Aerzte auf seinen in der Grafschaft Esser gelegenen Landsitz bei Leyton begeben.

Die neue Indische Post meldet, daß wieder ein Mitglied der Famlie Havelock gefallen ist: der einem Ghurka-Regimente zugetheilte Lieutenant C. W. Havelock, ein Neffe des berühmten Generals. Er gehörte zu Lugards Colonne, welche Asimghur zu entsetzen beordert war. Auf dem Marsche dahin traf ihn eine Feindeskugel aus einem Verstecke. Seine Kameraden begruben ihn bei Jounpore. Er war ein tapferer vielversprechender Officier.

Italien.

Aus Turin, 20. Mai wird gemeldet: Ine der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Antrag in Betreff der Staatsbürgerrechts-Ertheilung an italienische Flüchtlinge vorgelegt. Die Kammer beschloß denselben nach dem Schlusse der Anleihedebatte in Erörterung zu ziehen.

Ansoldo kündigte eine neue Erfindung an, welche die Dampfkraft durch Wasser ersetzen soll. In der Sitzung vom 19. d. M. hielt Graf Cavour zu Gunsten des Anleihegesetzes eine mehrstündige Rede, deren Schluß auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

Aus Rom wird vom 16. d. M. gemeldet: Die Entlassung des Senators Fürsten Orsini, wurde von Sr. Heiligkeit dem Papste angenommen. Auch Fürst Aldobrandini hat seine Entlassung gegeben. Als künftigen Kriegsminister bezeichnet man den Fürsten Giovanni Ruspoli oder Giovanni Chigi.

Türkei.

Die „Zeit" von Berlin, schreibt die „Wiener Ztg.", bringt einen Aufsatz, den sie die „Entwickelung der Montenegrinischen Angelegenheit" überschreibt. Sie hat schon neulich und zwar in einer Weise über diese Frage gesprochen, die uns bei unserem lebhaften Wunsche für die dauerhafte Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen den beiden mächtigen Bundesgenossen in Deutschland nicht auffordern konnte, ihrer besonders zu erwähnen. Irren wir, wenn wir in den heutigen Worten der „Zeit" eine größere Zurückhaltung zu erblicken glauben? Ihre Sprache verräth unverkennbar die beste Absicht und wir halten es für einen großen Gewinn in der Sache, von der die „Zeit" zugibt, daß sie den Interessen Oesterreichs sehr nahe liegt und daß Oesterreich das nächste Recht habe, „ein Wort mitzusprechen". Der Streit zwischen der Pforte und dem Fürsten Danilo konnte, glauben wir der „Zeit" erwidern zu dürfen, seine Lösung innerhalb der Grenzen finden, die ihm durch die bestehenden Verhältnisse der Balkan-Halbinsel, wir möchten sagen, in natürlicher Weise gezogen waren. Es lag kein Grund zur Besorgniß vor, daß die Pforte in ihrer Action gegen Montenegro weiter gehen werde, als es das Interesse hätte gestatten können, welches das christliche Europa überhaupt und Oesterreich insbesondere dem christlichen Bergvolke widmet. Dieser Conflict hat nun seine natürlichen Grenzen überschritten und er ist eine europäische Angelegenheit geworden. Wir wollen die Natur der Triebfedern, der Beweggründe, der Einflüsse nicht untersuchen, die sich geltend machten, um diese Thatsache hervorzubringen. Der Wunsch, den die Pforte ausgesprochen hat, daß die europäischen Großmächte sich mit ihren guten Diensten der Lösung der Frage annehmen mögen, verleiht dieser Thatsache den Charakter der Legalität. Die Grundlage, auf welcher der Streit zu lösen ist, ist heute noch die, welche sie früher war. Es handelt sich darum, das Recht zu wahren und den Forderungen der Billigkeit zu genügen. In dem Einen mit dem Andern liegt die Bürgschaft eines dauerhaften Friedens in jenen Gegenden, die seit Jahrhunderten der Schauplatz blutiger Zerwürfnisse sind. Man gehe mit den Gesinnungen der Aufrichtigkeit und der Redlichkeit an's Werk, und es werden keine Anordnungen getroffen und sanctionirt werden, von denen Jeder im vorhinein sich sagen müßte, daß sie in nothwendiger Folge und unvermeidlich einen Zustand der Dinge herbeiführen würden, der den Keim großer Erschütterungen in sich trägt, die Existenz des Staates bedroht, dessen Zustimmung man mit der Versicherung gewinnt, daß es sich um seine eigene Wohlfahrt handele, ein Zustand der Dinge, der eine Gefahr für Europa wäre, weil er das Gleichgewicht seiner Mächte in Frage stellt.

Von der montenegrinischen Grenze, 15. d., wird gemeldet: Der Angriff gegen die Türken wurde am 13. unter dem Befehl des Mirko, Bruder des Danilo eröffnet und auf vier Seiten gleichzeitig unternommen. Die Montenegriner sollen nur 40 Mann verloren haben und zerstreuten 4 türkische Abtheilungen. Die Beute in Uhren, Geld, Waffen und Munitionen wird von ihnen auf 150,000 Thaler geschätzt. Unter 50 Montenegrinern ist kaum einer, der nicht einen Türkenkopf abgehauen hätte und einige prahlen sich, bis 30 Türken geköpft zu haben. In die Hände der Montenegriner fielen 6 Kanonen, worunter eine zersprungen, 4 Mörser und bei 3000 Flinten. Dem Häuptling von Zuze (in der Katuaska Nahia) Namens Elias Tschiukopf ist es gelungen, einem Renegaten (ehemals Oberst in Genua und in der letzten Affaire ad latus des commandirenden Pascha) den Kopf abzuschneiden und ihm 4 Orden von der Brust zu nehmen (worunter die Ehrenlegion und der St. Mauritius- und Lazarus-Orden); er setzte sich die Orden auf seine eigene Brust, nahm eine türkische Fahne und begab sich mit seinen Trophäen nach Cetinje. Auch wurden 2 Söhne des türkischen Primaten der Pivloner Smailaga Zengitsch ermordet.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist die von Bib doda, dem albanesischen Fürsten der katholischen Miriditen den Türken gegen die Montenegriner angebotene Hilfe von dem ottomanischen Commissair, Kemal Effendi, einstweilen abgelehnt worden. Bib doda hatte sich mit seinen kriegerischen Schaaren schon bei früheren Anläßen und Gefechten gegen Montenegriner und Russen ausgezeichnet; die Ablehnung erfolgte daher in der höflichsten Weise mit dem Bemerken, daß man das Anerbieten dankbar anerkenne, für jetzt aber der Tapferkeit der türkischen Expeditionstruppen und der Besonnenheit der Rajas vertrauen wolle. An diese sind auch Proclamationen gerichtet worden, in denen sie zur Ordnung, als der Basis aller öffentlichen Wohlfahrt ermahnt werden.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß Ethem Pascha, nachdem derselbe dem Sultan über seine letzte Mission in Serbien Bericht erstattet hat, seine früheren Funktionen im Rathe des Tansimats wieder angetreten hat.

Unter einem wird mitgetheilt, daß man die Frage wegen der Donaufürstenthümer als prinzipiell gelöst betrachten darf. Gutem Vernehmen nach sollen die Hospodare für die Moldau und Wallachai künftighin lebenslänglich ernannt werden. Hinsichtlich der Wahl soll das bisher geltende System beibehalten werden, dem zufolge die Wahl von den Bojaren des Landes vorgenommen und sodann der Pforte zur Bestätigung vorgelegt werden wird.

Asien.

Der Bombay Standart sagt: „Wir hören mit Bedauern von unsern Lucknoer Correspondenten, daß die Lage der Dinge und die Aussichten in Audh höchst unbefriedigend sind. In diesem Punct ist ihr Zeugniß einstimmig. Sie gehen jedoch in der Vertheilung der Verantwortlichkeit dafür sehr auseinander. Einige behaupten, daß, wenn Lord Canning die ihm von Sir Colin Campbell dringend an's Herz gelegte Politik ausgeführt und die Zemindars und Falukdars von Audh durch eine liberale Behandlung vor dem Beginn der Operationen gegen Luckno an der Sache der Rebellen abwendig gemacht hätte, wir nicht nur die numerische Stärke des Feindes um mehr als zwei Drittel verringert, sondern auch unsere eigenen Reihen durch ein schätzbares Polizei- und irreguläres Contingent von vielen Tausenden verstärkt und ferner fast jeden einzelnen jener Punkte verstopft haben würden, wo die zersprengten Sipahis und Budmaschen sich jetzt reorganisiren. Solch ein Liberalismus, geübt, bevor unser aufgehobener Rächerarm auf die dem Tode geweihte Stadt fiel, wäre nicht als ein Zeichen der Schwäche angesehen worden. Aber da die Folge bewiesen hat, daß die Rebellen unsere Stärke und ihre eigene Schwäche überschätzt hatten, als sich klar herausstellte, daß wir des Beistandes der großen Grundbesitzer dringend bedurften — kamen die Verheißungen einer liberalen Politik zu spät. Sie glichen einem würdelosen Versuch, jene Bundesgenossen, die uns so nöthig wurden, durch die Affectation einer Großmuth zu gewinnen, die wir nicht besaßen, und dieser unglückliche Eindruck ist, wie man uns schreibt, noch verschlimmert worden durch die jämmerlichen Proclamationen Lord Canning's, die erst erlassen, dann gestrichen, dann modificirt und geflickt werden, um durch kleine Abschlagszahlungen den Einwänden der Local-Beamten zu begegnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Mai.

* Heute Abend wird das Sommertheater in der Arena mit Bauernfeld's „Bekenntnissen" eröffnet. Der Theaterzettel nennt an neuen Mitgliedern Frau Bieler und Herrn Zacharda, Frau Bieler ist von einem früheren Engagement hier bereits vortheilhaft bekannt, Herr Zacharda vom städtischen Theater in Olmütz hat den Ruf eines trefflichen Schauspielers. Die Vorstellung wird ein von Herrn C. Remay gedichteter und gesprochener Prolog eröffnen.

* Am 16. d. ist in Tarnów durch Unvorsichtigkeit einer Magd beim Normalschullehrer Schulz am Ring-Platz Feuer ausgebrochen, welches jedoch schnell gelöscht wurde, so daß der Schaden sehrein nur geringer ist. Am 19. d. ist in dem herrschaftlichen Walde Jastrzębiecek in Mochnajka, Bezirk Krynica ein Waldbrand ausgebrochen; wobei 100 Klft. fertiges Kiefernholz verbrannt sind. Das Feuer wurde durch schnelle Hülfeleistung in kurzer Zeit unterdrückt.

* Am 14. d. entzündeten sich durch ein Versehen die Kleider der Marianna Smalec zu Strusina bei Tarnów, wodurch dieselbe so erhebliche Brandwunden erhielt, daß sie am 15. starb.

* Aus Mangel an Theilnahme und wegen spärlicher Anmeldung von Ausstellern ist die für nächsten Juni projectirte Industrieausstellung in Lemberg auf ein Jahr hinaus verschoben worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Einer an der Berliner Börse eingetroffenen Leipziger Depesche zufolge wäre die Wiederaufnahme der Zahlungen Seitens der moldauischen Nationalbank als gesichert anzusehen. Man fügte hinzu, daß die zur Beseitigung der vorhandenen Insufficienz erforderlichen 70,000 Dukaten von der Creditanstalt zu Leipzig, der weimarischen Bank und der braunschweigischen Bank hergegeben werden sollen.

— Mehrere Handelskammern haben Kommissionen niedergesetzt, um über den neuen Münzfuß, welcher mit 1. November in das Leben tritt, Bericht zu erstatten.

— In der am 19. d. abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der französischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft wurde die Dividende für das vorige Jahr mit 17 Frcs. 50 Cts. bemessen, so daß der am 1. Juli fällige Coupon incl. der Zinsen für das zweite Halbjahr mit 30 Fr. gezahlt werden wird.

Krakauer Cours am 22. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100\frac{1}{4}$—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{1}{4}$—$80\frac{1}{8}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{2}{3}$—80. National-Anleihe $83\frac{3}{4}$—83 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 22. Mai.

Wien:	36.	43.	24.	1.	2.
Prag:	81.	16.	67.	28.	69.
Graz:	66.	62.	90.	32.	79.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Genua, 23. Mai. Der Gerant der „Italia del Popolo" ist wegen eines Artikels über die Discussionen im Parlamente neuerlich vor Gericht gezogen worden.

Turin, 23. Mai. Die „Ragione" kündigt an, daß sie eingetretener unvorhergesehener Schwierigkeiten wegen für einige Zeit zu erscheinen aufhören wird.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. 23. und 24. Mai 1858.

Angekommene: In Pollers Hotel: die HH. Gutsb.: Michael Szybalski a. Niewiarow. Josef Kotarski a. Polen. Ludwig Gorayski a. Jasko. Stanislaus Pieniązek a. Tarnow. Ladislaus Skarzewski a. Lyczany. Emanuel v. Laskaris, k. russ. Major a. Rußland. Erasmus Korytowski, k. k. Kämmerer a. Venedig. Nikolaus v. Grotz, k. preuß. Offizier a. Proskau.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb.: Miezislaus Malinowski a. Rußland. Ludwig Kozlowski a. Polen. Eustach Dobiecki a. Rzeplin. Konstantin Kufreyski a. Opatkowice. Andreas Jordon a. Wien. Dyonisius Kollątaj a. Polen. Leon Gąsiorowski a. Mstow. Heinrich Slawiński a. Wadowice.

Im Hotel de Russie: die HH. Gutsb.: Wladimir Podhorski aus Rußland. Alexius Cieszkowski aus Rußland. Josef Kraszewski a. Warschau. Valerian Wilczyński a. Lemberg.

Im Hotel de Pologne: die HH. Gutsb.: Josef Bronikowski a. Tarnow. Vinzenz Wyszkowski a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsb.: Michael Rozański a. Pilsno. Franz Łuniewski a. Polen. Anton Bąkowski a. Dębica. Johann Kijewski a. Warschau. Josef Kawiecki, k. russ. Obrist a. d. Schweiz.

Abgereist: die HH. Gutsb.: Josef Kotarski n. Polen. Anton Slaski n. Polen. Josef Gorayski n. Paris. Alexander Podwissocki n. Warschau. Balthasar Krasowski n. Wien. Heinrich Romer n. Tarnow. Karl Dąbski n. Polen. Wladimir Darowski n. Karlsbad. Ludwig Kozlowski n. Polen. Vitalis Grzybowski n. Rokow. Alexander Romer n. Jadlownik. Anton Bąkowski n. Wien. Ludwig Linowski n. Polen. Josef Rudzki n. Polen.

---

mit einem feinen blaßen Flaum bedeckt, der hin und wieder kaum sichtbar war. Sie machte eine Bewegung als wolle sie ihre obere Kleidung wegnehmen, aber mit Widerstreben, und wir hinderten sie daran. Ihr Mann und zwei Knaben begleiteten sie. Der ältere, ungefähr vier oder fünf Jahre alte Knabe hatte nichts abnormes an sich. Der jüngste, welcher vierzehn Monate alt und noch an der Brust war, schlägt augenscheinlich seiner Mutter nach. Das Kind hatte auf dem Kopf nur wenig Haar, sein Ohr aber war voll langer Seidenfäden, und es konnte sich eines Knebel- und Gesichtsbarts von blassen Seidenflaum berühmen, der das Herz manches jungen Officiers hoch erfreut hätte. Das Aeußere des Kindes stimmt fast genau mit dem was Crawfurd von Maphun als Kind selbst sagt. Dieses Kind ist das dritte seines Stammes, welches diese auffallende Eigenthümlichkeit zeigt, und in dieser dritten Generation, wie in den beiden vorangegangenen, haftet diese Eigenthümlichkeit, wie es scheint, nur an Einem Individuum. Maphun hat auch dieselbe Zahneigenthümlichkeit wie ihr Vater — den Mangel an Schneid- und Backenzähnen, der untere Theil des Gaumens zeigt einen bloßen harten Rücken. Hr. Camaretta erzählt, ein Italiener habe sie heirathen und nach Europa nehmen wollen, was aber nicht zugegeben wurde. Sollte der große Barnum von ihr hören, er würde sich nicht so leicht von seinem Plan abbringen lassen. Dem Wundouk zufolge bot der König dem Manne der sie heirathen würde eine Belohnung; es dauerte indeß lange bis sich einer fand, der kühn und geizig genug war dieses Wagestück zu unternehmen. Ihr Vater Schwé-maong wurde vor vielen Jahren von Räubern ermordet.

Kunst und Literatur.

** Nach Berichten aus Mailand vom 22. Mai ist Alessandro Manzoni schwer erkrankt, man besorgt jedoch keine augenblickliche Gefahr.

** Die von dem verstorbenen Feldzeugmeister Freiherrn von Schönhals hinterlassene Bibliothek (über 3000 Bände) ist von den Ständen Steiermarks angekauft und der Joanneums-Bibliothek übergeben worden.

** Dem trefflichen Jugendschriftsteller Christoph v. Schmid, Verfasser der „Ostereier", „Blumenkörbchen" u. a. m. soll, wie jetzt verlautet, in seiner Vaterstadt Dinkelsbühl (Baiern) ein Denkmal gesetzt werden. Das Modell dazu steht jetzt fertig in der Kunstwerkstatt des Professors Widemann in München. Es bildet den Jugenderzähler ab, wie er lehrend auf einem Sessel sitzt, während zu seinen Füßen ein Knabe und ein Mädchen auf seine Worte merken.

** Rietschel in Dresden hat seinen Carl Maria von Weber, dessen Standort in der Nähe des Theaters sein wird, für das er seine unsterblichen Compositionen vorzugsweise geschrieben, im Thon-Modell vollendet. So reichlich indessen auch die Gaben bisher geflossen sind, wie sehr auch die Freischütz-Einnahmen in Berlin, Weimar, Nürnberg und Köln den Zweck gefördert haben, so fehlen dem Comité immer noch einige Tausend Thaler, ehe an die eigentliche Ausführung geschritten werden kann.

** Zu dem Melanchthon-Denkmal in Wittenberg hat das preußische Königspaar 1000 Thaler gewidmet.

** Der Chef-Redacteur der Pariser „Revue Germanique" Mr. Ch. Dollfuß verweilte in den verflossenen Tagen in Berlin, um Verbindungen anzuknüpfen. Das Unternehmen ist großartig angelegt und auf mehrere Jahre in Voraus sicher gestellt.

** Nach Guizot's Vorgange will jetzt auch Thiers seine Memoiren herausgeben; doch sollen dieselben nur ein Band von 400 Seiten stark werden und den harmlosen Titel führen: „Simples notes, par Adolphe Thiers."

** Fürst Poniatowski hat die Musik zu einer großen Oper vollendet, zu welcher Emilien Paccini, eines der thätigsten und gefürchtetsten Mitglieder der Censur in Paris, den Text lieferte. Nun aber ereignete es sich, daß das Werk des strengen Censors selbst die Censur nicht passirte.

** Don Juan, der Stolz der deutschen Musik, ist unlängst in der Pergola zu Florenz auf das eklatanteste durchgefallen. Die nicht üble Oper wäre vielleicht vor den gestrengen Herren Italienern durchgekommen, wenn nicht die Elvira und Zerlina, der Masetto und Comthur von schwachen Anfängern gesungen worden wären, da sich gemeinhin nur musikalisches Gesindel in Italien zu sogenannten zweiten Partieen hergibt, und unlängst „der Prophet" in Genua gar nicht in Scene gehen konnte, weil der Impresario seine Donna Assoluta nicht als Bertha auftreten lassen wollte. Können sich die heutigen Italiener nicht mehr in die klassischen Meisterwerke finden, so ist es ein Trost für die Deutschen, daß in Wien, dem bisherigen Asyl für die neuere italienische Oper, der Geschmack für dieses Genre zu verschwinden beginnt. Die letzte Oper Verdi's „Aroldo" hat bekanntlich ein vollständiges Fiasco erlebt.

** Die Academie der schönen Künste zu Petersburg hat am 15. April die dießjährige allgemeine Gemälde-Ausstellung eröffnet. An Landschaften zeigt sich namentlich Ueberfluß. Ajwazowski hat zehn Bilder ausgestellt, unter denen eine „Winterstation im Gouvernement Tula" am meisten bewundert wird. (Zur Krakauer Gemälde-Ausstellung hatte Ajwazowski ebenfalls ein treffliches Bild: „Eine Ansicht des goldenen Horns" von Constantinopel eingesandt.) Seit einigen Monaten besteht in Petersburg ein Malerclubb und in der Börse eine von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler gegründete permanente Ausstellung. Diese Gesellschaft, die schon seit 25 Jahren vegetirte, deren Mitglieder jedoch jährlich 60 Silberrubel zu Vereinszwecken steuerten, hat sich mit neuen Statuten verjüngt.

** Noch ist die gewünschte Telegraphenverbindung mit Amerika nicht hergestellt, und schon ist in London der Plan im Werke, ein zweites electrisches Kabeltau nach Amerika zu legen. Zu diesem Zwecke hat sich unter dem Namen European and American Submarine Telegraph Company eine Gesellschaft mit einem Capital von 1 Million Pfd. Sterling und Actien zu je 20 Pfd. St. gebildet. Zum Ausgangspunkt in England ist Plymouth ausersehen. Von da soll der Telegraph über Cap Finisterre, Lissabon und die Azoren nach Boston oder den Bermuden, und von dort nach dem Cap Hatteras in Nord-Carolina geführt werden. Die Gesammtlänge würde 4000 Seemeilen betragen. Die Beförderer des Unternehmens sollen bereits gewisse Concessionen und ausschließliche Privilegien von Seiten Frankreichs, Spaniens und Portugals erlangt haben. Als ein Hauptvortheil dieser Linie wird hervorgehoben, daß sie von Lissabon nach Gibraltar fortgeführt, und auf diese Weise durch das Mittelmeer eine Verbindung mit Indien hergestellt werden kann.

** Die „Alta California" meldet, es unterliege keinem Zweifel, daß ein gewaltiger Strom von Norden her in einer Breite von 9—13 engl. Meilen direct durch die jetzigen Goldregionen von Californien geflutet und eine Unmasse von Trümmern hergeschwemmt habe, die von dem Quarz in Californien abweiche. Es werde daraus der Schluß gezogen, daß die nördlichen Gegenden, woher jener Fluß diese goldhaltigen Quarz-Trümmer gewälzt, sehr reich an Gold sein müssen.

Amtliche Erlässe.

Z. 915. **Edict.** (512. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird kundgemacht, daß zur Hereinbringung der Forderung der Neumarkter Stadtgemeinde pr. 200 fl. und 50 fl. CM. sammt der von beiden diesen Beträgen vom 19. October 1853 bis zum Zahlungstage zu berechnenden 5% Interessen, ferner der Gerichtskosten pr. 2 fl. 21 kr. CM. und der Executionskosten pr. 2 fl. 36 kr., 1 fl., 8 fl. 27 kr. und 8 fl. 50 kr. CM., bei fruchtlosen Verstreichen des ersten mit dem Bescheide des bestandenen Magistratual-Gerichtes Neumarkt vom 9. December 1854 Z. 1144 auf den 15. April 1855 angeordneten Relicitationstermines der abermalige Termin zur öffentlichen executiven Relicitation der in Neumarkt unter NC. 2 gelegenen Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstehers Josef Bednarz auf den 2. Juli 1858 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt wird, an welchem Tage diese Relicitation unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der früher erziehlte Erstehungspreis pr. 400 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10pct. des Ausrufspreises als Angeld zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, wovon jenes des Meistbieters zu Gericht erlegt, den Mitlicitanten hingegen gleich nach Licitationsschluß rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbiether ist gehalten, den Meistbot binnen 30 Tagen von Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht nehmenden Bescheides an beim hiergerichtlichen Depositenamte zu erlegen, und sich hierüber auszuweisen, worauf ihm das Einantwortungsdecret zu der besagten Realität ausgefertigt, die hierauf verbücherten Schulden gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen, wie auch der Ersteher in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt werden wird.
4. Sollte der Ersteher auch nur einer der obigen Bedingungen nicht genau nachkommen, so wird diese Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstehers in einem einzigen Termine relicitirt und um jeden Preis hintangegeben werden.
5. Sollte diese Realität in dem obigen Termine nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe auch unter demselben um jeden Preis hintangegeben werden.
6. Der Tabularextract und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
7. Bezüglich der auf dieser Realität haftenden Lasten Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch, das k. k. Steueramt und die Neumarkter Stadtkassa gewiesen.

Neumarkt, am 23. April 1858.

Nr. 352. **Edictal-Vorladung.** (530. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko werden die nachbenannten zur Stellung auf den Assentplatz im Jahre 1858 berufenen Militärpflichtigen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in den Zeitungsblättern in ihre Heimath zurückzukehren, und ihrer Militärverpflichtung zu entsprechen widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Adalbert Serafin	Iwkowa	235	1837
Lisak vel Pachowski	Czechów	227	„
Johann Lusik	Gosprzydowa	—	„
Michael Buda	Uszew	201	1836
Andreas Zelek	Dobrociesz	19	1835
Andreas Chołyst	„	11	1833

Brzesko am 15. Mai 1858.

N. 3368. **Kundmachung.** (535. 1—3)

Die gefertigte Betriebs-Direction bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die abgebrannte Eisenbahnbrücke über das Uswica-Flüßchen zwischen den Stationen Słotwinia und Tarnow bereits wieder hergestellt ist, daher der Personen-Gepäcks-Eilgut- und Frachtenverkehr nach allen Stationen der östlichen Staatseisenbahn in seiner vollständigen früheren Regelmäßigkeit wieder aufgenommen wird.

Krakau, am 24. Mai 1858.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Nr. 2510. **Kundmachung.** (521. 1—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird Behufs Beschaffung folgender, der hierstädtischen Polizeimannschaft auf die Kathegorie mit 1. November 1858 gebührenden Monturs und Bekleidungssorten namentlich:

29 Stück Waffenröcke,
29 „ Kitteln,
29 „ Leibel,
29 Paar Pantalonhosen,
58 Stück Hemden,
58 „ Unterziehhosen,
29 „ roßhaarner Halsbindel,
29 Paar Halbstiefel,
58 „ Vorschuh,
58 „ Doppelsohlen,
3 „ Handschuh, und
3 Stück Porte Epée, endlich Auszahlung des Betrags zu je 24 kr. CM. an einen jeden Polizeimann als Flickerlohn, die öffentliche Versteigerung am 23. Juni 1858 um 9 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1127 fl. 15 3/4 kr. CM. wovon das 10% Vadium vor Beginn der Versteigerung der Licitations-Commission zu erlegen sein wird. Die übrigen Licitationsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Magistrat, Tarnów am 10. Mai 1858.

N. 2538. **Edict.** (525. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Krakauer Kreisbehörde Namens des Staatseisenbahnfondes die auf der für die Staatseisenbahn-Zwecke eingelösten Realität Nr. 178 Gm. VIII. an Krakau zu Gunsten der minderjährigen Maria Sulikowska haftenden Summe pr. 400 flp. und 600 flp., zusammen 1000 flp. oder 250 fl. CM. sub praes. 15. Februar 1858 Z. 2144 hiergerichts erlegt.

Da der Aufenthaltsort der minderjährigen Maria Sulikowska unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem die Verständigung von diesem Erlage zugestellt wird.

Krakau, am 27. April 1858.

Nr. 1176. **Edictal-Vorladung.** (480. 3)

Vom Tarnobrzeger k. k. Bezirksamte Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Andreas Łojczyk	Majdan	131	1837
Kasper Migelski	Tarnobrzeg	40	„
Josef Pietryga	Krawce	5	„
Johann Sitko	Ocice	41	1836
Alexander Rybczyński	Miechocin	36	„
Mathias Sołtys	Krządka	—	1835
Kaspar Adamczyk	„	282	1834
Simon Pietryga	Krawce	5	1833
Johann Borek	Soboń	5	„
Michael Bernat	Furmany	75	1831
Andreas Safin	Rosalin	23	„
Franz Rojek	Brzostowa góra	55	„
Jakob Wolf	Tarnobrzeg	76	1836
David Schnall	„	240	1835
Hersch Teitel	„	255	„
Elias Schreiber	„	95	1834
Mortko Sporn	„	126	„
Mortko Schlussel	„	117	„
Tobias Wolf	„	76	„
Josel Ende	„	137	1833
Psache Schlussel	„	15	„
Mortko Pinkas	Przyszoń	20	„

aufgefordert binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Rekrutirungspflicht nachzukommen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften des Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

N. 2727. **Kundmachung.** (522. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Sicherstellung des, zur Tarnower Stadtbeleuchtung auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöls von beiläufig 38 Zentner und 200 Ellen Dochte, am 27. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags eine Licitation werden abgehalen werden.

Der Fiscalpreis für einen Wiener Zentner Rübsöl beträgt 31 fl. 15 kr. CM. und für eine Wiener Elle Dochte 6 kr. CM. und das Vadium 170 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse können zu jeder Zeit in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 11. Mai 1858.

N. 8379. **Concurs-Kundmachung.** (527. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist eine provisorische Assistentenstelle für den Dienst der Sammlungskassen mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, und eventuell um eine Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der allgemeinen Erforderniße, der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache bis 31. Mai l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. April 1858.

N. 3297. **Kundmachung.** (534. 2—3)

Die gefertigte Betriebs-Direction bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die in den früheren Jahren an Sonn- und Feiertagen üblich gewesenen Lust-Trains zwischen Krakau und Krzeszowice, nunmehr auch für die Dauer dieses Sommers mit dem Pfingstmontage d. i. am 24. Mai l. J. beginnen, und nach folgender Fahrordnung verkehren werden.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August Abfahrt von Krakau um 1 Uhr 20 Minuten Mittags, Ankunft in Krzeszowice um 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags; Rückfahrt von Krzeszowice um 8 Uhr Abds., Ankunft in Krakau um 8 Uhr 46 M. Abds.

Im Monate September und weiter bis zur gänzlichen Einstellung dieser Lusttrains, Abfahrt von Krakau ebenfalls um 1 Uhr 20 M. Mittags, Ankunft in Krzeszowice um 2 Uhr 6 M. Nachmittags; Rückfahrt von Krzeszowice um 7 Uhr Abends, Ankunft in Krakau um 7 Uhr 46 M. Abends.

Die Preise sind auf die Hälfte der tarifmäßigen Gebühren ermäßigt und betragen zur Hin- und Rückfahrt:

für 1 Billet I. Classe . . . 1 fl. 10 kr.
„ II. „ . . . . 53 kr.
„ III. „ . . . . 35 kr.

Diese Fahrbillets werden jedoch nur bei der Personen-Cassa in Krakau ausgegeben, und sind zu Fahrten mit anderen Personenzügen nicht giltig.

Ferner unterliegt die Ausgabe von Fahrbillets I. und II. Classe zu diesen Lusttrains noch der weiteren Beschränkung, daß sich selbe nach der jeweiligen Anzahl der vorhandenen Coupées dieser beiden Wagenclassen richten wird.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 21. Mai 1858.

N. 6035. **Edict.** (523. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur executiven Veräußerung der dem Herrn Jakob Josch gehörigen Fleischbank Nr. 19 in Biala Behufs Hereinbringung der den Anton Josch'schen Erben schuldigen 500 fl., die Licitationstagsatzungen auf den 12. Juli, 12. August, dann 13. September d. J. jedesmal um 9 Uhr Früh beim hiesigen k. k. Bezirksamte unter dem Anhange bestimmt werden, daß diese Fleischbank beim ersten und zweiten Termine nur über oder um den gerichtlichen Schätzwerth pr. 500 fl. CM. beim dritten Termine auch unter demselben veräußert werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können hiergerichts jeden Vormittag vom 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Biala am 4. Mai 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
23	2	328''', 63	17,2	42	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken	Mondhof	+ 8°1	+18°8
	10	328 41	13,4	61	„ „	trüb			
24	6	329 40	12,4	76	West „	„			

N. 1183. **Edict.** (524. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Mai 1856 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Sporek Grundbesitzer zu Krowodrza Haus-Nr. 99 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 14. Juni 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krakau, am 1. Mai 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 23. Mai 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83 7/8–84
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2–95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 3/4–98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 5/8–82 3/4
detto „ 4 1/2%	72 1/2–72 3/4
detto „ 4%	64 3/4–65
detto „ 3%	49 3/4–50
detto „ 2 1/2%	41 1/2–41 3/4
detto „ 1%	16 1/4–16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	94 1/2–95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 1/4–92 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81–81 1/2
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84–86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64–64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311–312
detto „ 1839	129–129 1/4
detto „ 1854 4%	109 3/8–109 3/4
Como-Rentscheine	15 3/8–15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78–79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2–87 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	81–81 1/4
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86–86 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109–110
Actien der Nationalbank	968–969
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 3/4–100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	236 1/2–238 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114 3/8–114 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	168 3/4–
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	272 1/2–272 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/8–100 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91 1/2–91 3/4
„ „ Theißbahn	100–100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	240–241
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	538–539
„ detto 13. Emission	101 7/8–102
„ „ Lloyd	345–348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72–73
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	81–81 1/2
„ Salm 40 „	42 1/2–42 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/4–38 1/2
„ Clary 40 „	37 1/2–37 3/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2–39 3/4
F. Windischgrätz 20 „	25 1/2–25 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 1/2–27 3/4
„ Keglevich 10 „	15–15 1/4
Amsterdam (2 Mon.)	87 3/4
Augsburg (Uso.)	105 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 3/4
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 15
Mailand (2 Mon.)	104 3/4
Paris (2 Mon.)	123 1/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8 1/4–3/8
Napoleonsd'or	8 16–17
Engl. Sovereigns	10 18
Ruff. Imperiale	8 27–28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater im Schützengarten.

Unter der Direction des Fried. Blum

Dinstag, 25. Mai.

Prolog,

verfaßt und gesprochen von Herrn Remay.

Nach dem Prolog:

Die seltene Brautschau,

oder:

Die Bekenntnisse.

Original-Lustspiel in 3 Acten von Bauernfeld.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erläße.

N. 638. **Edict.** (466. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird be annt gemacht, daß zur Vornahme, der mit Beschluß der k. k. L. k. Landesgerichtes zu Lemberg vom 23. December 1857 Z. 37,407 zur Hereinbringung der durch Marzell Terlecki wider die Erben nach Simon Br::eski, als: Victor, Isabella, Sabina, Miecislaus, Bronislaus und Laura Brzeskie ersiegten Summe pr. 8000 fl. CM. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung oder in die Nachlaßmasse nach Simon Brzeski und beziehungsweise dessen Erben gehörigen auf 38,970 fl. 46 kr. CM. gerichtlich abgeschätzten Güter Łączki Tarnower Kreises, zwei Termine und zwar den 26. Juni und 31. Juli 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß diese Güter an diesen zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß für den Fall als dieselben an diesen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht würden zur Einvernehmung der Satzgläubiger Behufs Feststellung erleichternder Bedingungen oder allenfälliger Uebernahme jener Güter um den Schätzungswerth eine Tagsatzung auf den 31. Juli 1858 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wird, worauf dann der 3. Feilbiethungstermin ausgeschrieben wird, bei welchem diese Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige welche als Vadium den 10. Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 3890 fl. CM. entweder im Baaren oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder in Lemberger Sparkassabücheln oder auch in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen nach dem an den einzelnen Feilbietungsterminen in der vorliegenden letzten Krakauer Zeitung enthaltenen Curswerthe derselben, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen haben, können die ausführliche Feilbietungsbedingnisse dann den Schätzungsact und den Landtafelauszug jener Güter in der hiergerichtliche Registratur einsehen. Wovon die dem Aufenthalte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, als: die liegende Masse der verstorbenen Salomea erst verehelichten Brzeska und zweitverehelichten Ochocka ferner Naftali Stieglitz oder dessen allfällige Erben und Isabella geborne Brzeska verehlichte Gutowska oder deren allfälligen Erben und Sabine Brzeska eventuell deren Erben und diejenigen Gläubiger welche nach dem 17. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht auf das feilzubietende Gut Łączki erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, hiedurch und durch den für sie bestellten Curator Advokaten Dr. Jarocki allhier, welchem der Advokat Dr. Kaczkowski substituirt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 26. Jänner 1858.

Z. 5206 u. 5172. **Edict.** (490. 3)

Vom k. k. Landesgrichte werden in Folge Einschreitens der Concurs-Massa-Verwaltung des Großhandlungshauses Georg Thomke als bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 302—115 pag. 358—126 vorkommenden Gutes Lipnik sammt Antheile Leszyny, Straconka, Międzybrodzie und Biała Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Jänner 1856 Nr. 288/g. G. E. für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 31798fl. $37\frac{4}{8}$ kr. CM., und des Ablösungs-Capitals für emphiteutische Leistungen pr. 119 fl. $47\frac{4}{8}$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 5228. **Edict.** (491. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Leonhard Wężyk, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324 pag. 410 ad 450 vorkommenden Güter Paszkówka mit Bugaj, Półmysków, Starawies und Kopytówka, Benczyn, Draboz u. Łysagora, Pobiedr, Bonczynek Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 26. Mai 1856 Z. 2401 g. G. E. und vom 12. Februar 1857 Z. 5859 g. G. E. für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 30,314 fl. $7\frac{4}{8}$ kr. und pr. 805 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 3. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (494. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehöre wird hiemit kundgemacht, daß zur Versteigerung der Tarnower städtischen Branntwein-Propination sammt Branntweinniederlagsgebäude für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 5. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis nicht erreicht werden, so wird die zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträtg 27600 fl. CM. jährlichen Pachtschillings für die Branntwein-Propination und 500 fl. CM. jährlichen Pachtschillings für die Niederlage, von welchen beiden Beträgen 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (495. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Versteigerung der Tarnower städtischen Bier-Propination für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 12. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis nicht erreicht werden, so wird die zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 12690 fl. CM. jährlichen Pachtschillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Die nähere Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (496. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Versteigerung der Tarnower städtischen Meth-Propination für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 19. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis nicht erreicht werden, so wird die zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5054 fl. 54 kr. CM. jährlichen Pachtschillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Die nähere Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (497. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des Tarnower städtischen Markt- und Stand-Gefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 26. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis nicht erreicht werden, so wird die zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1224 fl. 36 kr. CM. jährlichen Pachtschillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

Nr. 4505. **Kundmachung.** (498. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des Tarnower städtischen Maaß- und Waggefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Versteigerung am 2. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser der Fiscalpreis nicht erreicht werden, so wird die zweite Versteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 801 fl. 15 kr. CM. jährlichen Pachtschillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Die näheren Bedingungen weden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 13081. **Kundmachung.** (493. 2)

1. Bei der, am 15. April d. J. vorgenommenen achten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Obligationen, dann bei der hierauf vorgenommenen neunten Verlosung der Prioritäts-Actien dieser Eisenbahn, sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effecten durch das Loos getroffen worden.

2. Die baare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 1. Juli l. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominal-Betrage in Thalern preuß. Courant.

3. Die verlosten Prioritäts-Actien der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau und zwar gleichfalls nach dem Nennbetragen in Thalern preuß. Courant, gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons baar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Actien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die dießfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 statt gehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Actien dieser Bahn aber bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Courant gezahlt.

Von den, am 15. April 1856 verlosten Krakauer-oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen sind die Nummern 3278, 3607, 7003, 9511, — von den, am 15. April 1857 verlosten, die Nummern 1782, 2381, 14,815, 17,355, 17,880, — dann von den, am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien, die Nummer 1313 zur Rückzahlung bisher nicht producirt worden.

Von der k. k. Staatsschulden-Tilgungsfonds-Direction.

Wien, den 2. Mai 1858.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 115 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen achten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:				
402	3785	6500	9730	12506
463	3786	6693	9922	12592
519	3867	6742	10051	12651
576	3878	6783	10262	12997
589	3928	6863	10562	13053
686	4056	7026	10966	13279
813	4135	7080	11089	13343
1174	4266	7216	11141	13365
1426	4274	7270	11261	13541
1628	4407	7481	11379	13918
1729	4512	7571	11411	13987
2159	4550	7596	11601	14227
2458	5266	7757	11622	14256
2483	5331	7866	11637	14444
2689	5448	8155	11730	15099
2729	5504	8327	11779	15356
3157	5517	8343	11833	15708
3354	5876	8713	11850	15862
3366	5922	8746	11982	16669
3583	5968	8963	12078	16968
3699	6139	9150	12096	17221
3711	6295	9239	12170	17444
3763	6377	9664	12471	17679

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 20 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen neunten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakauer-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:			
37	1072	1390	2459
313	1149	1464	2744
391	1173	1741	2767
435	1232	1911	3400
469	1367	2282	3463

Z. 9561. **Concurs-Ausschreibung.** (502. 3)

Im Amtsbereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction kömmt eine stabile Steuer-Unter-Inspectorsstelle II. Klasse mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und eine provisorische Steuer-Unter-Inspectorsstelle III. Klasse mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Range eines Finanz-Concipisten zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen Wohlverhaltens der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch politischen Studien und der gut bestandenen Gefälls-Obergerichts-Prüfung, oder der mit gutem Erfolge abgelegten besonderen Prüfung für Steuer-Inspectoren und Unter-Inspectoren, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung oder Beschäftigung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten der Krakauer Verwaltungsgebiets verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschiebenen Dienstwege bis zum 10. Juni 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Mai 1858.

Nr. 109. **Konkurs-Kundmachung.** (505. 3)

Zur Besetzung der beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau in Erledigung gekommenen mit einem Adjutum jährl. 300 fl. CM. verbundenen Concepts-Practikanten-Stelle wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juridischen Studien, der abgelegten theoretischen Staatsprüfungen, oder der Befreiung von denselben, der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, falls sie angestellt sind durch ihre vorgesetzten Behörde, sonst aber durch das betreffende Kreisamt innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrate einzubrigen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 6000. **Edict.** (488. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Heinrich Charzewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben, Isaak Blaurock um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 300 fl. CM. s. N. G. unterm 28. April 1858 Z. 6000 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit

h. g. Bescheide dtto. 3. Mai 1858 Z. 6000 dem Belangten aufgetragen wurde, die Wechselsumme pr. 300 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 31. Jänner 1858 und den zuerkannten Gerichtskosten pr. 5 fl. 11 kr. CM. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. Mai 1858.

Nr. 5153 **Edict.** (487. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Andreas Gallon und eventuell dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ladislaus Fürst Sanguszko wegen Löschung der im Lastenstande der Realität sub Nr. 5 und 7 in der Vorstadt Tarnów für Andreas Gallon n. 3 on. hypothecirten Sicherstellung für etwa aus der Sequestration des Wirths- und Badehauses in Strusina zu entstehenden Schaden Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. April 1858.

N. 5152. **Edict.** (486. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Valentin Masłowski und eventuell dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ladislaus Fürst Sanguszko wegen Löschung sub Nr. 5 und 7 in der Vorstadt Tarnów zu Gunsten des Valentin Masłowski n. 2 on. intabulirten Summe pr. 300 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten; worüber zur Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 14. April 1858.

N. 6051. **Edictal-Vorladung.** (506. 3)

Der hier zuständige sub Nr. 122 Gm. X. als im Jahre 1837 geborne conscribirte militärpflichtige Jakob Jonas Müller wird hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht nachzukommen, widrigens derselbe als Militärflüchtling angesehen, und als solcher behandelt werden würde.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 6. Mai 1858.

N. 1903. **Edictal-Vorladung.** (507. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów wird der heuer am Assentplatze nicht erschienene, und unbekannten Orts illegal abwesenden Militärpflichtigen Namens: Markus Krzemień aus Nienadówka Haus-Nr. 209 Geburts-Jahr 1834 aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung bei diesem k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und sich behufs dessen Assentstellung zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und behandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 10. Mai 1858

N. 5991. **Edict.** (492. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, abwesenden und dem Wohnorte unbekannten Anton Łabuziński mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Fr. Romualda Major, Ignatz Ulrich ferner wider die Masse des abwesenden Anton Łabuziński und Fr. Ursula 1. Ehe Slawińska, 2. Ehe Korytowska hiergerichts unterm präs. 28. November 1857 Z. 15832 Frau Marianna Ulrich, 2. Ehe Lubaszek ein Gesuch wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider das im Rechtsstreite wegen Vertheilung der Ignatz Ulrich'schen Verlassenschaftsmasse ergangene Urtheil des best. Krakauer Tribunals I. Abth. vom 13. September 1855 und des h. k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes vom 5. October 1857 Z. 6801 zum Vorschlage eines neuen Vertheilungsplanes überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber in Folge der Entscheidung des h. k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau vom 7. April 1858 Z. 3966 die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Anton Łabuziński unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zur Vertretung der Masse desselben und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Herr Anton Łabuziński erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. Mai 1858.

Z. 2308. **Edictal-Vorladung.** (510. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna werden nachstehende militärpflichtigen Individuen aufgefordert, binnen drei Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen, und der Wehrpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Mathias Borek	Padobin	10	1837
Martin Adamczyk	Konina	Obdachl.	„
Adalbert Bolisęga	Mszana górna	89	„
Lorenz Jana	„	92	„
Josef Kaim	Wilkowisko	71	„
Johann Chalota	Tymbrak	77	„
Thomas Smaga	Jasna	6	„
Kasimir Puto	Zamiescie	117	„
Mathias Porembski	Poremba wielka	146	1836
Peter Miskowiec	Dobra	246	1835
Adalbert Sławiński	Chyzowski	29	1834
Johann Złydarczyk	Lubomierz	42	1833
Johann Ciemniak	Łostowka	83	1832
Thomas Kotarba	Kasinka	146	1831

Skrzydlna, am 8. Mai 1858.

N. 3381. **Kundmachung.** (518. 3)

Für die Dauer der Badesaison d. i. vom 1. Juni bis 15. September 1858 wird die zwischen Bochnia und Neu-Sandez täglich cursirende Mallepost bis Krynica ausgedehnt.

Die Cursordnung für die Fahrten ist nachstehends festgesetzt worden:

Von Bochnia:	in Neu-Sandez:	in Krynica:
täglich 3 U. Abds.	10 U. 10 M. Abds.	2 U. 55 M. Früh
Von Krynica:	in Neu-Sandec:	in Bochnia:
täglich 6 Uhr Früh	10 U. Vormitt.	8. U. 25 M. Abds.

Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Beförderung mit dieser Mallepost nur drei Reisende aufgenommen werden.

K. k. galiz. Post Direction.

Lemberg, den 13. Mai 1858.

N. 6645. **Edict.** (520. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird der unbefugt abwesende, im militärpflichtigen Alter stehende Apothekergehilfe aus Spytkowice ad Zator, Namens Franz Kleszczyński mit gegenwärtigen Edicte aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser in die k. k. österreichische Staaten zurückzukehren in seinem Heimathsort zu erscheinen, und seine illegale Abwesenheit beim k. k. Bezirksamte in Wadowice standhaft zu rechtfertigen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser anberaumten Frist, derselbe als unbefugter Auswanderer angesehen, und gegen ihn, nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 strafend verfahren werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. Mai 1858.

N. 334. **Edict.** (484. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird bekannt gegeben, daß zur Einbringung der von den Erben des Hrn. Josef Haller de Hallenburg, wider die Eheleute Hrn. Jakob und Fr. Marianna Noworyty ersiegten Forderung von 8000 fl. CM. s. N. G. die executive Veräußerung, der den besagten Eheleuten Noworyty gehörigen in Podgórze unter den CN. 116 und 191 gehörigen Realitäten unter nachstehenden erleichtenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Zur Feilbiethung wird nur ein einziger Termin auf den 15. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, bei welchem diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe für den Fall verkauft werden wenn kein Anboth über oder um den Schätzungswerth geschehen sollte.
2. Zum Ausrufspreise der Realität sub N. Con. 191 wird der Schätzungswerth mit 14066 fl. CM. und zum Ausrufspreise der Realität N. Con. 116 der Schätzungswerth mit 2290 fl. angenommen. Die Realität sub N. Con. 191 wird zuerst der Veräußerung unterzogen werden, und zur Veräußerung der Realität N. Con. 116, wird erst dann geschritten werden wenn der Bestboth für die erstgesagte Realität zur Befriedigung der Forderung der Executionsführers s. N. G. nicht hinreichen sollte.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet ein 10% Vadium des Schätzungswerthes entweder im baaren oder in galizischen Pfandbriefen sammt Coupons nach deren letzten Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers, wird zurückbehalten. Den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher ist verpflichtet 60 Tage nachdem der Licitationsact, zu Gericht angenommen und ihm der Bescheid hierüber zugestellt werden wird, ein Drittheil des Kaufpreises mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums an das gerichtliche Deposit in Pfandbriefen bestehen sollte, wird der Ersteher verbunden sein beim Erlage des Drittheiles des Kaufschillings die Pfandbriefe gegen baares Geld einzulösen.

   Nach Erfüllung dieser Bedingniß, wird dem Ersteher der physische Besitz der erkauften Realität übergeben, ihn zugleich das Eigenthums-Decret ausgefolgt, und er als Eigenthümer intabulirt werden, zugleich aber wird der Kaufschillingsrest sammt der Verpflichtung zur Zinsenzahlung hievon im Lastenstande intabulirt werden, dieß alles auf Kosten des Erstehers.
5. Der Ersteher wird verpflichtet sein, vom Tage der physischen Uebernahme, alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten und von dem Kaufpreisreste 5% Zinsen halbjährig decursive an das gerichtliche Depositenamt zu zahlen. Den Kaufpreisrest aber nach Maaßgabe der Zahlungsordnung binnen 60 Tagen nach deren Zustellung an ihn zu bezahlen, oder mit den Interessen sich anders zu einigen.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, diejenigen Forderungen welche die Gläubiger, vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten insoweit selbe in den Kaufpreis enthalten sind auf sich zu nehmen.
7. Wenn der Ersteher auch nur einer dieser Bedingungen nicht nachkommt, wird auf seine Gefahr die erkaufte Realität ohne neuen Schätzung in einem einzigen Termine verkauft werden und der vertragsbrüchige Ersteher haftet für allen Abgang und Schaden, sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
8. Ist der Ersteher verpflichtet, nach der Licitation der Commission anzugeben an wem er die Zustellung sämtlicher Bescheide in dieser Angelegenheit, hier im Orte Podgórze für sich bewerkstelligt haben will, widrigens solche wenn er nicht in Podgórze wäre, für ihm im Amtslokale des k. k. Bezirksamtes mit Rechtswirkung angeschlagen werden würde.
9. Die Grundbuchsauszüge und Schätzungsacte, sind in der gerichtlichen Registratur zu Jedermanns Einsicht bereit.

Hievon werden beide Parteien, alle Tabulargläubiger und Hr. Johann Kotsis als Curator derjenigen Gläubiger die erst später an die Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, verständiget.

Podgórze am 3. Mai 1858.

Z. 424. **Edict.** (526. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Carl Quoos de praes. 16. Sept. 1857 Z. 12201 nachdem dagegen von Seite der k. k. Finanzprocuratur, Namens des Grundentlastungsfondes, kein Bedenken erhoben worden ist, diejenigen, welche die, zu den nachstehenden 5% Grundenlastungsschuldverschreibungen des Krakauer Verwaltungsgebietes, sämmtlich dto. Krakau, 1. November 1853 u. z.:

1. Nr. 68 auf Carl Freiherr v. Lipowski als Antheil Besitzer von Slakowice u. Nizowa lautend auf . . . . 50 fl.
2. N. 184 auf Konstantin Nowaczyński Bezugsberechtigten der Güter Zalesia u. Matysówka lautend über . . . . . . 50 fl.
3. N. 215 auf Johann Gniewiński Eigenthümer von Wokowice lautend über . . 500 fl.
4. N. 252 auf Apolinar Cieński lautend über 5000 fl.
5. N. 299 auf Thadeus Skrzyński laut. über 5000 fl.
6. N. 423 auf Moritz v. Szymanowski lautend über . . . . 500 fl.
7. N. 1274 auf Wit Graf Żeliński laut. ü. 500 fl.
8. N. 1387 auf Michael Toczyski laut. über 500 fl.
9. N. 1403 auf Wladimir Bobrownicki über 500 fl.
10. u. 11. N. 2681 und 2682 auf Andreas Eduard zweier Namen Koźmiań lautend à 1000 fl. . . . . 2000 fl.
12. Nr. 2729 auf Wladimir Bobrownicki lautend über . . . . 1000 fl.

Zusammen über . . . 15600 fl.

gehörigen, besonders aufbewahrten und in der Nacht von 31. October auf den 1. November 1856 bei einer Feuersbrunst in Zaborowo Provinz Posen, in Verlust gerathenen Couponsbogen jeder mit 14 Stück Coupons, der Erste am 1. Mai 1857 der Letzte am 1. November 1863 fällig, in Händen haben dürften, auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Täge nach dem ersten November 1863 mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist um so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 650. **Edictal-Vorladung.** (509. 3)

Nachstehende abwesende Militärpflichtigen als:

Stanislaus Strycharz	Breń	Haus-N.	29
Adam Sabay	Dabie	„	54
Josef Grzyb	Dólecka wulka	„	29
Philip Krieg	Hohenbach	„	28
Jakob Müller	„	„	39
Heinrich Hessler	„	„	30
Johann Maday	Książnice	„	31
Michael Kaźmierski	Ottałęzka wola	„	6
Johann Adamczyk	Ottałęż	„	57
Josef Czesak	Przecław	„	45
Simon Bogdan	„	„	93
Jakob Ryś	Radomyśl	„	146
Stanislaus Michałecki	„	„	216
Adalbert Kapinos	Szafranów	„	13
Jakob Surowiecki	Trzciana	„	63
Peter Gwóźdź	Wola wadowska	„	93
Mathias Wyzga	Wadowice górne	„	133
Michael Kukleński	Wampierzów	„	143
Johann Sarnik	Ziempniów	„	15
Filip Sekuła	„	„	28
Stanislaus Warzała	Zdziarzec	„	107

werden aufgefordert, binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre Abwesenheit bei diesem k. k. Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigens sie als Militärpflichtige behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zasów, am 26. April 1858.

Z. 13662. **Kundmachung.** (519. 3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27,493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche im Solarjahre 1858 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1850 St. XXVI. Nr. 63 pag. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Landesregierung einzubringen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Mai 1858.

N. 13662. **Obwieszczenie.**

Według rozrządzenia wysok. c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 26. Października 1853 L. 27493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1858 egzamin rządowy na leśniczych, lub na pomocników tychże w technicznym zawodzie składać zamyślają, swe wedle przepisu wysokiego rozporządzenia byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dzien. praw Państwa z roku 1850 oddz. XXVI. Nr. 63 str. 640) należycie w załączniki opatrzone podania w czasie nieprzekroczonym do końca Czerwca 1858 c. k. Rządowi krajowemu przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów będzie kandydatowi w swojem czasie oznajmione.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 12. Maja 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter